

Inhaltsverzeichnis

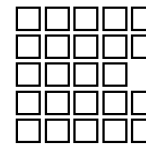
Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 CSU-Antrag 073/2019 Bessere Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet; hier: aktueller Sachstand	
Beratungsergebnisse Stand: 10.11.2021 52/058/2021	4
AED_Defibrillatoren im öffentlichen Raum_ Detailziele und Maßnahmen 52/058/2021	10
TOP Ö 1.2 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; November 2021	
Mitteilung zur Kenntnis 55/032/2021	13
JC SGA Bericht Nov. 2021 55/032/2021	14
TOP Ö 1.3 Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 31/117/2021	31
TOP Ö 2 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat V	
Beschlussvorlage 113/034/2021	32
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref V_SGA_Anlagen 113/034/2021	34
TOP Ö 3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 271	
Beschlussvorlage 50/061/2021	36
Anlage 1 Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 2022 50/061/2021	37
Anlage 2 Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2020 bis 2022 50/061/2021	38
Anlage 3 Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 2020 - 2022 50/061/2021	39
Anlage 4 Arbeitsprogramm 2022 50/061/2021	40
Anlage 5 Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2022 mit Änderungsanträgen der Fraktionen 50/061/2021	53
Anlage 5.1 Antrag Nr. 2882021 ErlangenPass als App 50/061/2021	59
Anlage 5.2 Antrag Nr. 3152021 Kleiderladen Fundgrube 50/061/2021	60
Anlage 5.3 Antrag Nr. 3292021 Weihnachtszuwendung 50/061/2021	61
Anlage 5.4 Antrag Nr. 3442021 Aufwertung der Abteilung Seniorenamt 50/061/2021	62
Anlage 5.5 Antrag Nr. 3442021 Schaffung einer Pflege- und Betreuungsplatzstruktur in allen Stadt- und 50/061/2021	63
Anlage 5.6 Antrag Nr. 3442021 Betreutes Wohnen für Erwachsene in Pflegefamilien 50/061/2021	64
TOP Ö 4 Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502	
Beschlussvorlage 50/062/2021	65
Anlage 1 Tabelle zur Verwendung der Stiftungsmittel in HHJahr 2022.pdf 50/062/2021	67
TOP Ö 5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 55 - Jobcenter, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 304	
Beschlussvorlage 55/034/2021	68
Anlage 1 Übersicht über die Produkte des Jobcenters 55/034/2021	69
Anlage 2 Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Jobcenters 55/034/2021	70
Anlage 3 Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten 55/034/2021	72
Anlage 4 Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2022 mit Änderungsanträgen der Fraktionen 55/034/2021	73
Fraktionsantrag_der_Erlanger_Linken_Nr. 338 Erstellung von Empfangsbestätigungen 55/034/2021	75
TOP Ö 6 Arbeitsmarktprogramm 2022 des Jobcenters Stadt Erlangen	

Beschlussvorlage 55/033/2021	76
GGFA Arbeitsmarktprogramm 2022 55/033/2021	78



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

6. Sitzung • Dienstag, 23.11.2021 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. CSU-Antrag 073/2019 Bessere Flächenabdeckung mit Defibrillatoren 52/058/2021
im Stadtgebiet; hier: aktueller Sachstand
- 1.2. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; 55/032/2021
November 2021
- 1.3. Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht 31/117/2021
Stadt Erlangen
2. Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - 113/034/2021
Referat V
3. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamtes, siehe 50/061/2021
Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 271
4. Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502 50/062/2021
5. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 55 - Jobcen- 55/034/2021
ter, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 304
6. Arbeitsmarktprogramm 2022 des Jobcenters Stadt Erlangen 55/033/2021
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. November 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen!

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/058/2021

CSU-Antrag 073/2019 Bessere Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet; hier: aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	10.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Ausgangssituation

Die Stadt Erlangen setzt sich als Kommune für die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Im Amt für Sport und Gesundheitsförderung wurden bereits existierende Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention seit 2020 im neu geschaffenen Sachgebiet Kommunale Gesundheitsförderung zusammengeführt.

Auf einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 7. Mai 2019 zur besseren Flächenabdeckung mit Defibrillatoren im Stadtgebiet Erlangen hin befasst sich das Amt für Sport und Gesundheitsförderung mit der Entwicklung eines Konzeptes zu automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum.

1.1 Begriffsbestimmungen

- *AED = automatisierter externer Defibrillator*

Gerät, das den Herzrhythmus eines Patienten selbstständig analysiert. Im Fall von Herzkammerflimmern wird ein Elektroschock verabreicht, um einen regelmäßigen Herzrhythmus wiederherzustellen. Das Gerät gibt zudem Anweisungen zur Herzdruckmassage. Analysiert das Gerät einen Herzstillstand werden nur die Anweisungen zur Herzdruckmassage gegeben (IQWiG 2017)

Verschiedene Personenkreise können AED anwenden:

- Fachpersonal aus Medizin und Rettungsdienst (→ Mobile AEDs in Einsatzfahrzeugen)
- First Responder (professionelle ehrenamtliche Ersthelfer, z. T. organisiert in Gruppen)
- Geschulte Ersthelfer oder Laien (→ PAD)
- *PAD = Public access defibrillation (Laiendefibrillation)*

Vorhaltung von AEDs an öffentlichen Orten mit hohem Personenaufkommen. Ziel ist es, durch Erweiterung der AED-Anwenderkreise auf medizinische Laien soll die Defibrillation zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt (möglichst innerhalb von 5 Minuten) erfolgen. (Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement, Klinikum der Universität München 2004, Deutsche Gesellschaft für Kardiologie 2005)

1.2 Defibrillatoren und PAD-Programme in Deutschland

AED spielen eine zunehmende Rolle in der Notfallrettung bzw. in der Ersten Hilfe. Zum einen sind AED im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe bereits vielerorts etabliert. Zum anderen machen sich Kommunen und Landkreise auf den Weg, öffentlich zugängliche AED zur Laiendefibrillation bzw. PAD-Programme zu etablieren. Beispiele sind Initiativen wie die „Herzsicheren Regionen“ der Björn Steiger Stiftung¹ oder die öffentlichkeitswirksame Kampagne „Bamberg schockt“, die die Bevölkerung mittels einer App über vorhandene AED-Standorte informiert.² Programme von Hilfsorganisationen, beispielsweise „Berlin schockt“ vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) kombinieren in ihrer App die AED-Standortermittlung mit einer Alarmierung von ausgebildeten ehrenamtlichen Ersthelfern (First Responder) in der Nähe oder sind mit der jeweiligen Rettungsleitstelle verknüpft.³

Für AED gibt es in Deutschland jedoch derzeit keine Registerpflicht. Sogenannte Public Access Defibrillation-Programme (PAD-Programme), die die Vorhaltung von AEDs an öffentlichen Orten mit hohem Personenaufkommen vorsehen, werden nicht einheitlich umgesetzt. Ziel von PAD ist es, durch Erweiterung der AED-Anwenderkreise auf medizinische Laien die außerklinische Defibrillation im Notfall zum frühestmöglichen Zeitpunkt, möglichst noch vor Eintreffen der Einsatzkräfte, zu ermöglichen. Etwa 15 bis 20 Prozent aller außerklinischen Herzkreislaufstillstände finden im öffentlichen Raum statt, ca. 80 Prozent ereignen sich im häuslichen Umfeld (Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement, Klinikum der Universität München 2004, Deutsche Gesellschaft für Kardiologie 2005). Die Aussagen zur Wirksamkeit von PAD-Programmen im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen kein einheitliches Bild. Einerseits gibt es Erkenntnisse, dass eine Reanimation bei Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand nur relativ selten, bei ca. 15 Prozent der Patientinnen und Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand von Laien vorgenommen wird. Als Gründe werden aufgeführt: „fehlende Geräte in greifbarer Nähe, mangelnde Aufgeschlossenheit, Unklarheit des Verfahrens sowie organisatorische und juristische Probleme“ (Deutsche Gesellschaft für Kardiologie 2005).

Andererseits gibt es Hinweise, dass PAD-Programme unter Einbindung von organisierten ehrenamtlichen Ersthelferstrukturen (First-Responder-Strukturen) gute Erfolge in der Steigerung der Überlebenschancen erzielen. (Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement, Klinikum der Universität München 2004, Deutsche Gesellschaft für Kardiologie 2005).

Als entscheidende Einflussfaktoren für die Effektivität von AED-Programmen können folgende Bereiche identifiziert werden: zum einen die Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung, zum anderen die Verfügbarkeit von AED und deren Verteilungsmuster.

1.3 Standortauswahl bzw. Verteilungsmuster von AED

Zur Frage, an welchen Orten im öffentlichen Raum die Implementierung von AED sinnvoll ist und welche Verteilungsmuster empfehlenswert sind, gibt es verschiedene Ansätze:

- Die Leitlinien des European Resuscitation Council (ERC) und der American Heart Association (AHA) empfehlen, AED im Rahmen von PAD-Programmen an solchen Orten zu installieren, an denen sich mindestens ein beobachteter Herz-Kreislauf-Stillstand alle zwei Jahre ereignet.

¹ <https://www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/herzsicher> (16.09.2021)

² <https://www.bamberg-schockt.de/> (16.09.2021)

³ <https://www.berlin-schockt.de/mitmachen/ersthelfer-alarmierung/> (16.09.2021)

- Die AHA empfiehlt darüber hinaus, AED im Rahmen von PAD-Programmen an solchen Orten vorzuhalten, an denen sich über 16 h am Tag ≥ 250 Personen mit einem Alter ≥ 50 Jahre (1000 Personen-Jahre) aufhalten.
- Der Göttinger AED-Score kombiniert verschiedene Faktoren, beispielsweise die Inzidenz von Herzkreislaufstillständen und die Eintreffzeit der Rettungsdienste (Reinhart et al. 2010)
- Der Verein Definetz e. V. entwickelte ein Standortplanungsinstrument für AED in Zusammenarbeit mit Stadtplanern, die u.a. die Verkehrswege berücksichtigen.

Eine einfachere Annäherung an die Bedarfsabschätzung für Kommunen bietet der Richtwert des Vereins Definetz e.V., dass ein AED je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eingeplant werden sollte. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 112.000 werden für die Stadt Erlangen also etwa 112 AED empfohlen.

1.4 Aktueller Stand in Erlangen

Aktuell gibt es in der Stadt Erlangen keine verlässliche Übersicht über vorhandene AED. Zwar bestehen verschiedene Initiativen, die öffentlich zugängliche AED-Standorte erfassen – hauptsächlich in Form von Apps, beispielsweise das Defikataster von Definetz e.V.⁴ oder regional gepflegte Apps von Hilfsorganisationen wie die Rotkreuz-Defi-und-Notfall-App des BRK. Eine zentral organisierte und einheitliche Lösung gibt jedoch derzeit noch nicht. Die Übersicht im Defikataster von Definetz e.V. und die Erfahrungen der mit Notfallrettung und Erste-Hilfe-Ausbildung betrauten Stellen und Hilfsorganisationen zeigen jedoch, dass bereits eine relativ gute AED-Abdeckung vorhanden ist. Es existieren Übersichten, wo welche Geräte innerhalb der städtischen Dienstgebäude, Schulen und Sportstätten und innerhalb der Liegenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vorgehalten werden. Zudem sind große Betriebe sowie schätzungsweise ca. 50 Prozent der mittelständischen Betriebe mit AED ausgestattet. Lediglich in außenliegenden Ortsteilen gibt es nach aktuellem Kenntnisstand bislang kaum solche Geräte.

2. Ziele und Maßnahmen

2.1 Übergeordnete Zielstellung

Zielstellung ist die Schaffung eines flächendeckenden Netzes öffentlich zugänglicher AED im Stadtgebiet, um in Notfällen im Zusammenhang mit Herzkammerflimmern und Herz-Kreislauf-Stillstand die Überlebenschancen durch eine Frühdefibrillation zu steigern.

2.2 Detailziele und Maßnahmen

Aus dem Ist-Zustand in Erlangen können folgende Detailziele und Maßnahmen abgeleitet werden (vgl. Tabelle 1 **AED/Defibrillatoren im öffentlichen Raum: Detailziele und Maßnahmen** im Anhang).

3. Umsetzung

3.1 Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme der öffentlich zugänglichen AED

Aktuell sind etwa 68 AED-Standorte im Stadtgebiet zu ermitteln, davon 23 in Dienstgebäuden der Stadt Erlangen und 33 auf Liegenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Darüber hinaus wurden zwei AED im Rahmen der Sportförderung der Stadt Erlangen durch Sportvereine angeschafft.

⁴ Online unter: <http://definetz.online/defikataster-hp>

Anhand der derzeit verfügbaren Informationen sind also 70 AED in Erlangen vorhanden. Allerdings fehlen noch Angaben weiterer großer Organisationen wie der Uniklinik und privatwirtschaftliche Unternehmen. Zusätzlich zu den „stationären AED“ verfügen Feuerwehren (Alterlangen, Eltersdorf, Hüttendorf) und Rettungsorganisationen über mobile AED vorhanden.

In Planung sind jeweils ein AED in Frauenaarach und Kriegenbrunn, die über das AED- Förderprogramm des Bayerischen Innenministeriums beantragt wurden.

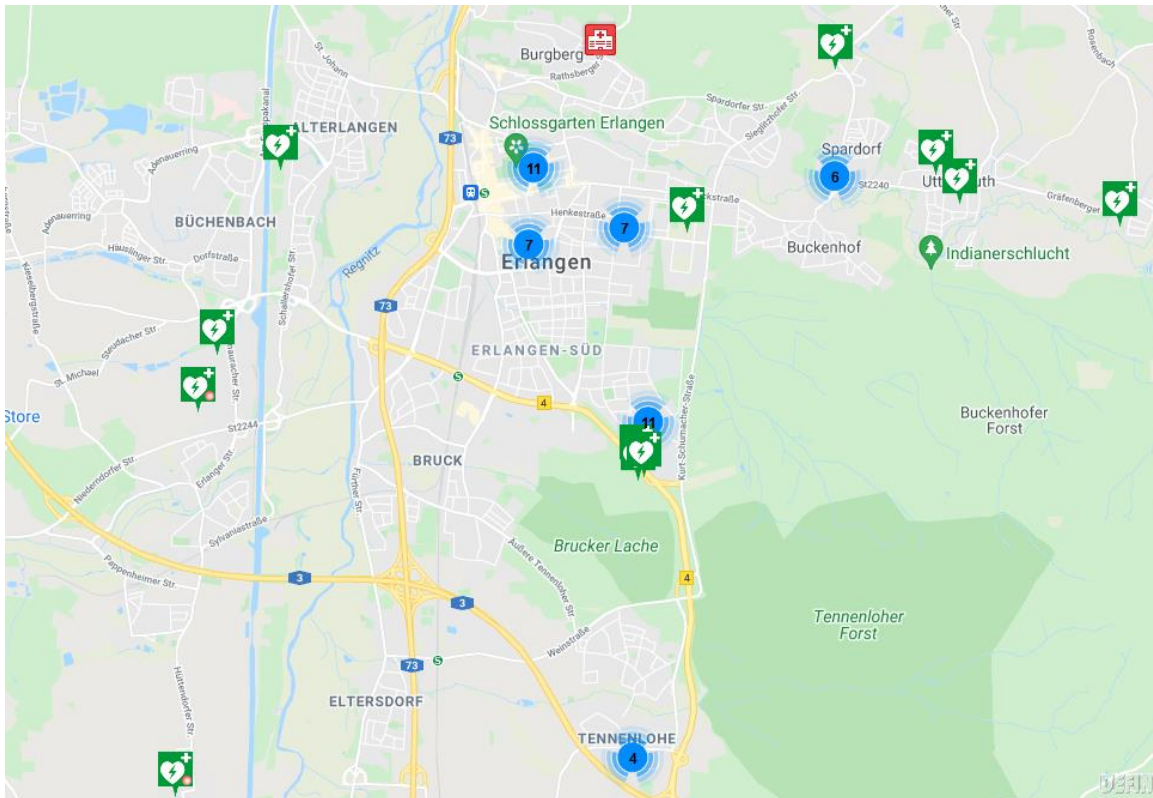


Abb. 1: Kartenausschnitt Erlangen im Defi-Kataster von Definetz e. V. (Online unter: <http://definetz.online/defikataster-hp>; Stand: 17.09.2021)

3.2 Erste Bedarfseinschätzung

Geht man von einem Richtwert von 112 AED für das Erlanger Stadtgebiet aus, müssten etwa 40 AED-Standorte ergänzt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Validierung der Bestandsaufnahme die erste Einschätzung noch verändert.

Im Hinblick auf mögliche Standorte für neue AED, zeigt die Übersichtskarte derzeit Leerstellen in folgenden Bereichen:

- Alterlangen
- Anger
- Bruck
- Büchenbach
- Eltersdorf
- Rathenau

3.3 Finanzierung

Neben Kosten für Öffentlichkeitsarbeit ist die Anschaffung von AED die größte zu erwartende Kostenposition. Empfehlenswert ist ein Kostenvergleich zwischen dem Gerätekauf und der Gerätemiete.

Ausgehend von einem geschätzten Bedarf von ca. 40 AED besteht ein Finanzierungsbedarf von etwa 100.000 €. Folgekosten für Wartung sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Weitere Finanzierungsoptionen für die Anschaffung von AED:

- *Sportförderung Stadt Erlangen*

Für Erlanger Sportvereine ist es aktuell bereits möglich, über die Sportförderung im Bereich Großgeräte eine Förderung der Stadt für AED zu beziehen.

- *AED-Förderprogramm des Bayerischen Innenministeriums*

Im Jahr 2021 fordert das Bayerische Innenministerium im Rahmen der AED-Förderrichtlinie die Anschaffung von AED in den Gesundheitsregionen^{plus}. Für die Stadt Erlangen wurden Ausgabemittel in Höhe von 5.756 EUR zugewiesen. Bewilligungsbehörde ist die Regierung Mittelfranken.

Zwei Förderanträge wurden bereits gestellt. Für einen AED in Frauenaarach wurde die Höchstsumme von 1.620 € bewilligt. Die Entscheidung über den Förderantrag aus Kriegenbrunn steht derzeit noch aus.

Mit dem Restbetrag der zugewiesenen Mittel können bis Jahresende 2021 noch etwa 1,5 AED im Stadtgebiet angeschafft werden. Es ist zwar denkbar, dass künftig nochmals Mittel für die Förderrichtlinie bereitgestellt werden. Konkrete Planungen dazu sind allerdings noch nicht bekannt.

- *Stiftungsmittel und Sponsoren*

Eine bundesweit tätige Stiftung, die sich für die Laiendefibrillation einsetzt, ist die Björn Steiger Stiftung. Auch die Zusammenarbeit mit weiteren (lokalen) Sponsoren und Stiftungen ist denkbar.

Anlagen: AED/Defibrillatoren im öffentlichen Raum: Detailziele und Maßnahmen

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 10.11.2021

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Volleth
Vorsitzender

Tänzler
Schriftführer

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Volleth
Vorsitzender

Tänzler
Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Tabelle: AED/Defibrillatoren im öffentlichen Raum: Detailziele und Maßnahmen

Ziel	Maßnahmen	Partner	Zeitraumen
Ersten Überblick über den Ist-Stand in Erlangen und relevante Partner ermitteln	Stakeholder-Austausch und Austausch mit Expertinnen/Experten • Ermitteln und Ansprache relevanter Stakeholder • Durchführung von zwei Abstimmungsgesprächen mit Stakeholdern in Erlangen • Weitere Recherche und Gespräche mit Expertinnen/Experten	Stakeholder Erlangen: Arbeitsschutz-Beauftragter Stadt Erlangen, Ersthelfer-ausbilder bei Feuerwehr Stadt Erlangen, BRK und ASB, weitere Hilfsorganisationen Expert*innen: Friedrich Nölle, Vorstandsvorsitzender Definetz e.V., Bayerisches Innenministerium, Sachgebiet Rettungswesen	März 2021 – Juli 2021 (abgeschlossen)
Detaillierten Überblick über vorhandene AED in Erlangen bekommen	Bestandsaufnahme der öffentlich zugänglichen AED • Erstellung einer Übersicht aus vorhandenen Informationen • Validierung der Übersicht in Zusammenarbeit mit Partnern ○ Sind die Standorte korrekt bzw. aktuell? ○ Ist der AED öffentlich zugänglich? In welchem Zeitraum? ○ Wird der AED regelmäßig überprüft und gewartet? (abhängig vom Gerätehersteller und -typ müssen Batterie und Elektroden-Pads regelmäßig, z. B. alle 2 Jahre, erneuert werden) • Ergänzen der Bestandsaufnahme durch Partner	• Primär: BRK, ASB • Sekundär: Uniklinik, große ansässige Unternehmen (z. B. Siemens)	Mai 2021 – Dezember 2021 • Übersicht abgeschlossen • Validierung und Ergänzung ausstehend
Transparenz über AED-Standorte herstellen und Information der Öffentlich-	Veröffentlichung einer AED-Übersicht Erstellung einer Übersichtskarte, die auf Website der Stadt Erlangen eingebunden ist inkl. Übersichtsliste (Vorbild: Übersichtskarte Corona-Teststationen in Erlangen ¹)	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik, Abt. Digitale Kommunikation	Januar 2022 - März 2022

¹ <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2101/> (16.09.2021)

keit	• wichtig: Benennung einer Ansprechperson, die Liste und Karte kontinuierlich pflegt • zu beachten: rechtliche Situation/Haftungsfragen (AED-Übersicht wird zwar aktualisiert. Ob Geräte im Notfall tatsächlich zur Verfügung stehen, ist jedoch betreiberabhängig, dafür kann keine Haftung übernommen werden.)		
Bedarf und mögliche Standorte für die Implementierung neuer AED ermitteln	Bedarfsanalyse anhand des AED-Bestands • Auswertung des Bedarfes nach statistischen Bezirken durch Gegenüberstellung von: ○ Einwohnerzahl ○ Bevölkerungsdichte ○ Vorhandene AED • Standortauswahl: prominente Standorte in den außenliegenden Orten oder zentrale hochfrequentierte Plätze in der Innenstadt ○ Stadtteilhäuser, weitere Bürgertreffs (z. B. AWO Sozialzentrum) ○ GEWO-Bau, Nahversorgungszentren	Feuerwehr, ASB, BRK	Dezember 2021 – März 2022
Anhand der Bedarfsanalyse Lücken in der AED-Versorgung schließen	Nachrüstung mit AED und Sicherstellung der Wartung • Anschaffung und Installation von AED inklusiver Geräteeinweisung Zwei Optionen zur Wartung: • Gerätepatenschaften/Geräteverantwortliche in Firmen, Kommunen ○ Öffentlich: wöchentlich Sichtkontrolle ○ Firma: monatl. Sichtkontrolle • Dienstleister (z. B.: Cardilink zu Wartung und Überwachung bzw. Firma Stryker via BRK, die AED über W-LAN oder Mobilfunk anbindet)	Gerätepaten bzw. Dienstleister	März 2022 – September 2020
Ersthelfer im Umgang mit AED schulen (optional)	Informations- und Schulungsoffensive • Konzeptentwicklung für Schulung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger • Umsetzung der Schulungen und Informationsveranstaltungen	Ersthelferausbilder bei Feuerwehr Stadt Erlangen, BRK und ASB, weitere Hilfsorganisationen	Januar 2022 – Dezember 2023
Öffentlichkeit infor-	Verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Presseamt, ASB, BRK	Juli 2022 – Okto-

mieren und sensibilisieren	• Erstellung eines Flyers mit QR-Code (=Verlinkung zur Online-Übersichtskarte) für Teilnehmende von Erste-Hilfe-Kursen → Schneeballeffekt/Mund-zu-Mund-Verbreitung • Aktionen zur Woche der Wiederbelebung im September • Pressearbeit zu neuen AED-Standorten • Pressearbeit mit OB als Schirmherr (auch Social Media); zudem mit Schlüsselpersonen werben (Ärzteschaft, Apothekerschaft ...)	Multiplikatoren: - Freiwillige Feuerwehren - Sportvereine - Gesundheit und Medizin Erlangen e. V. - Seniorenbeirat	ber 2022
App-Integration der AED-Standorte (optional)	App-Integration der AED-Standorte • Integration in geplante bayernweite Datenbank (laut Bayer. Innenministerium in Planung, zeitl. Horizont jedoch unklar) • Salus Notruf-App² soll zeitnah implementiert werden mit Schnittstelle zu Rettungsleitstelle; ermöglicht auch Menschen mit Behinderungen das Absetzen von Notrufen → evtl. Schnittstelle zu AEDs? (→ Hr. Wasel, Amt 37) • Andere bestehende App-Lösungen³? Bzw. lokale Warn-App?	• Amt 37 • ASB, BRK • Integrierte Rettungsleitstelle • Bayer. Innenministerium	
Verknüpfung der AED-Struktur mit Strukturen der ersten Hilfe und Notfallrettung / Integrierter Rettungsleitstelle (optional)	• Integration in Software der Integrierten Rettungsleitstelle → um bei eingehenden Notrufen auf AED in der Nähe zu verweisen oder sogar First-Responder zu alarmieren • Ausbau von AED-Ersthelfergruppen der Feuerwehren (Beispiel Hütendorf mit AED-Feuerwehrgruppe → Hr. Wasel, Amt 37)	• Amt 37 • Integrierte Rettungsleitstelle • Freiwillige Feuerwehren	

² <https://www.salus-notruf.de/> (16.09.2021)

³ <https://www.ersthelferapps.de/ersthelferapps/> (16.09.2021)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/032/2021

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; November 2021

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht November 2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: September 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Selbständige im SGB II des Jobcenters während der Corona Pandemie	4
1.3.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	5
1.4.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	5
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
2.6.	Unterbeschäftigung	10
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integrationen nach Berufen	13
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	13
4.	Maßnahmen	14
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2021	14
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	15
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	15
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	15
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	16
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	16
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

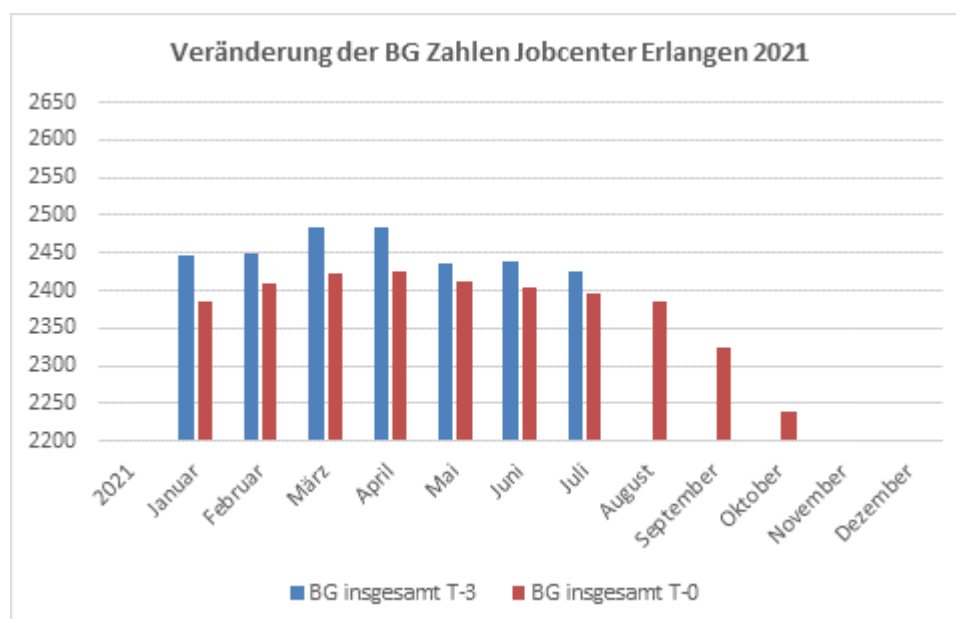
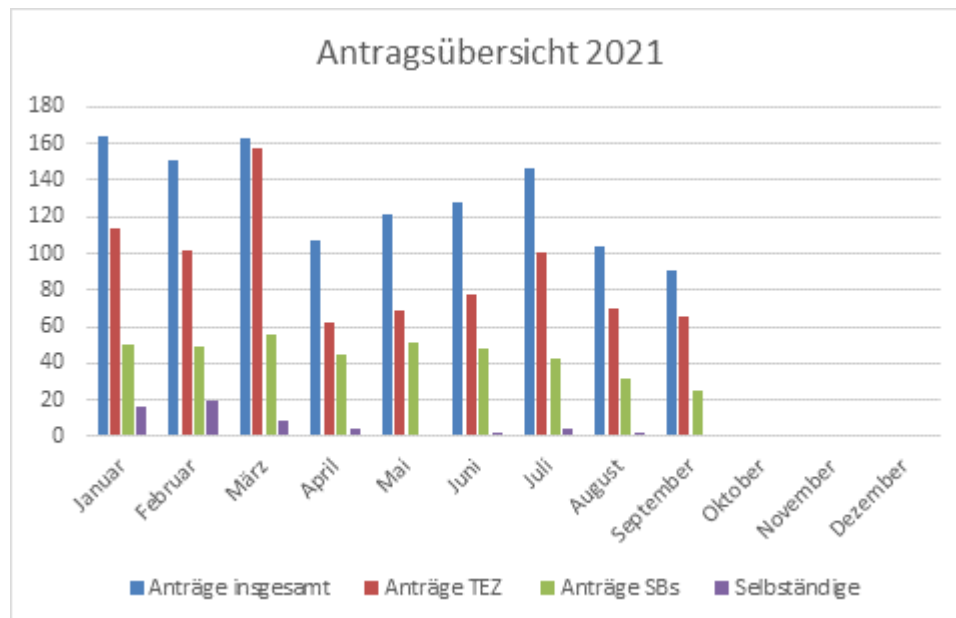
Einführende Anmerkung:

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum September 2021. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

Von April 2021 bis Juli 2021 war – nach eigener Erfassung durch das Jobcenter - die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II von 107 auf 142 gestiegen. Seit August ist die Zahl der Antragstellungen wieder rückläufig. Zuletzt im September 2021 auf 90.

Abweichend hiervon sind nach den aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ab April 2021 rückläufige Entwicklungen weiterhin sowohl bei den eLb als auch bei Arbeitslosen und Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Bezüglich der BG-Zahlen wird das auch von Seiten der Leistungsabteilung des Jobcenters bestätigt. Den dazu im Widerspruch stehenden Anstieg der Anträge interpretiert das Jobcenter dahingehend, dass Anträge zurückgezogen werden, da sich die Einkommenseinbußen doch weniger negativ entwickelt haben als von den Antragstellenden befürchtet. Ebenso stellen fehlende Unterlagen ein Problem dar, so dass Anträge längere Zeit nicht bearbeitet werden können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Belebung des Arbeitsmarktes positiv auf die Fallzahlen ab Juli 2021 auswirkt.



Neuzugänge Kurzarbeitergeldbeziehende seit 21.08.2020

Stand:	21.08.2020	02.11.2020	18.01.2021	24.03.2021	31.08.2021	05.11.2021
Anzahl Anträge	90	96	101	112	116	117
Abgänge	41	73	84	91	102	11
Anzahl aktuelle Fälle	49	23	17	21	14	106

1.2 Selbständige im SGB II des Jobcenters während der Corona Pandemie

Neuzugänge Selbständige ab 01.01.2021 nach Branchen

Stand:	05.11.2021
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	6
Gastronomie	6
Grafik/ Design/ PR / IT	2
Handel/ Märkte/ Schausteller	6
Handwerk/ Reinigung / Messebau	10
Transport	2
Unterricht/ Trainer	7
Veranstaltungen/ Events /Foto	2
Unbekannt	3
Summe:	44

Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung im Jahr 2021

Stand:	05.11.2021
Rücknahme Antrag	6
fehlende Hilfebedürftigkeit	13
fehlende Mitwirkung	2
Umzug	1
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	3
Summe:	25

Anzahl der Anträge Selbständiger im Jahresvergleich (Meldungen von der LSB an die PAV)

Jahr	
2016	38
2017	11
2018	22
2019	21
2020	124
2021 bis 05.11.	44

1.3 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Die Erarbeitung der Beschlussvorlage bezüglich der Neuorganisation des Jobcenters Stadt Erlangen konnte mit den Vorarbeiten der Projektgruppe und unter Federführung des Referatsleiters dem Zeitplan entsprechend erstellt werden. Das Referat V, Herr Rosner hat diese in den Gremien Verwaltungsrat, Haupt- Finanz- und Personalausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt. Am 28.10.21 wurde vom Stadtrat der Beschluss zur Neuorganisation gefasst.

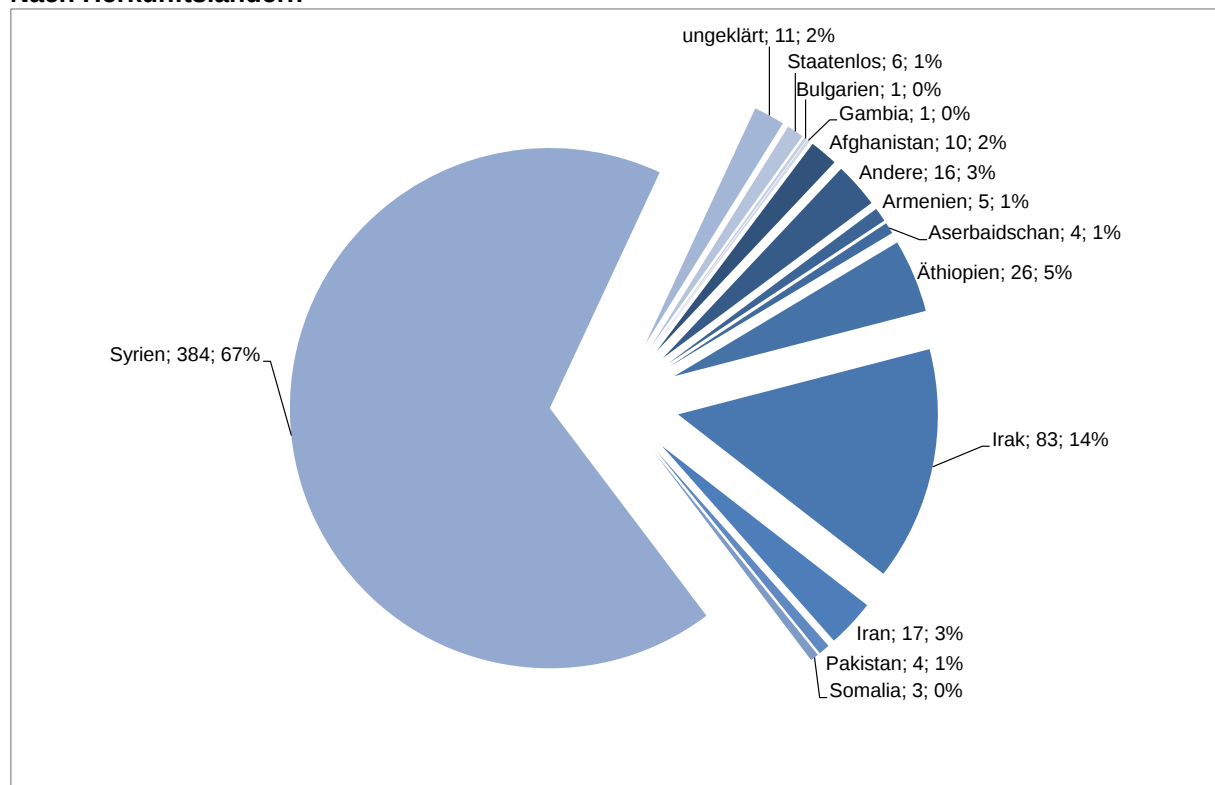
Der Beschluss beinhaltet auch die Beteiligung von GME, um zeitnah gemeinsame Räumlichkeiten für die Zusammenführung in einen Eigenbetrieb zu finden.

Um die Zusammenführung in einen Eigenbetrieb mit seinen umfangreichen Aufgabenstellungen schnellstmöglich vorzubereiten, werden noch im November ein detaillierter Projektauftrag erstellt und die personellen Ressourcen bereitgestellt. Ambitioniertes Ziel ist es, die neue Struktur zum 01.01.2023 einzuführen und das Jobcenter ab diesem Zeitpunkt seine Arbeit im Eigenbetrieb aufnehmen zu lassen.

1.4 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

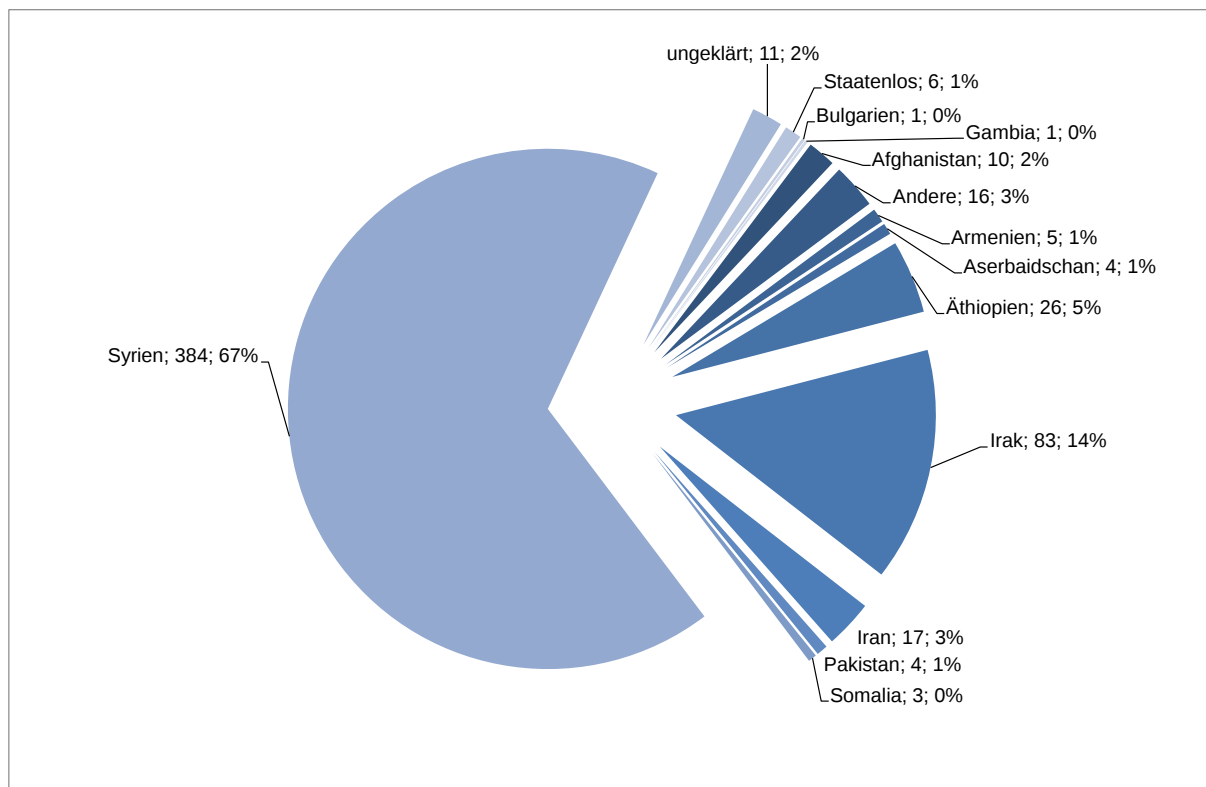
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 571 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

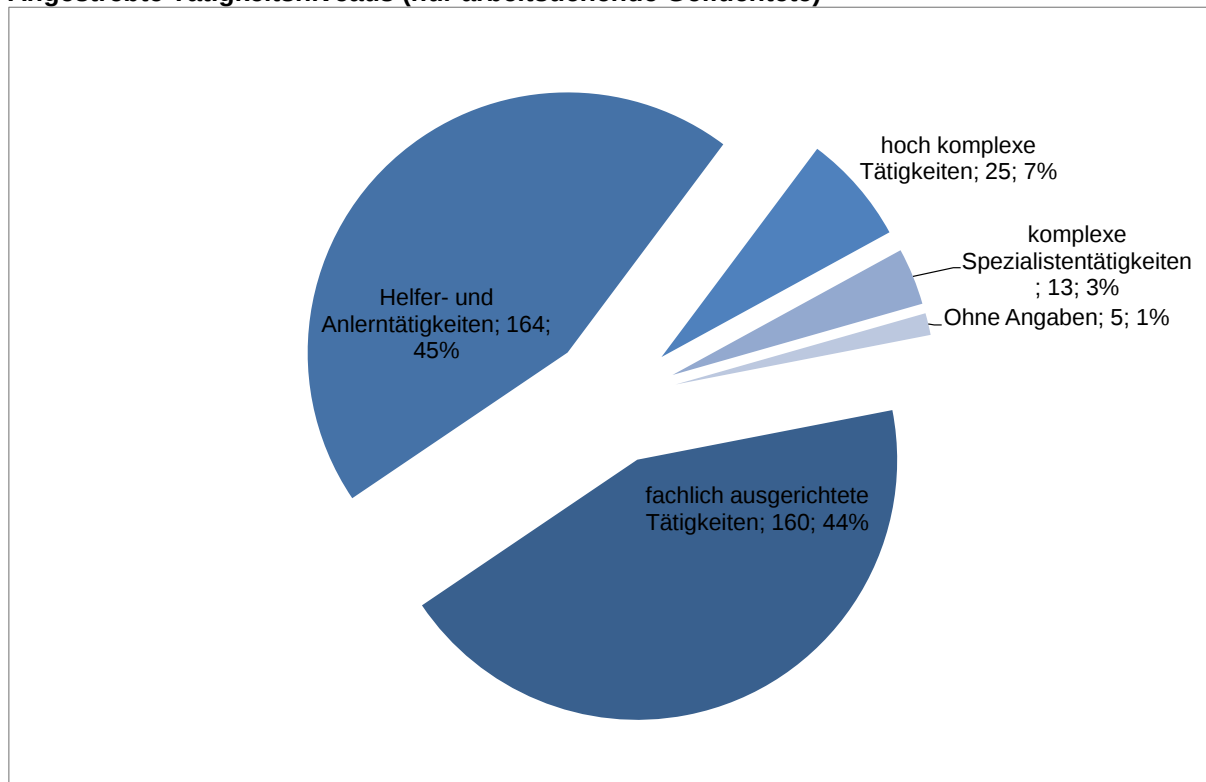


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	62
geringfügig	56

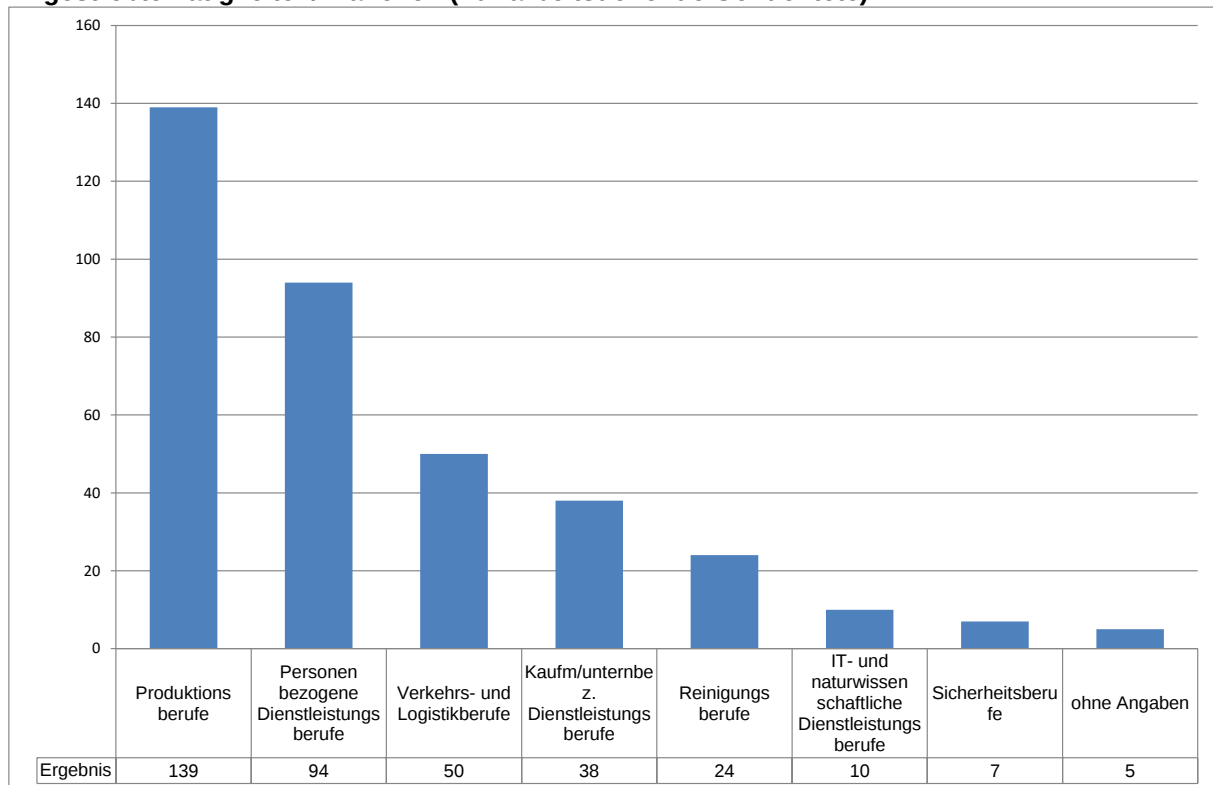
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Oktober 2021:

In Maßnahmen	Anzahl
Landesprogramm	27
Sprachförderung	22
Integrationskurs von BAMF	19
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	15
ESF Maßnahmen	7
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	6
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	4
Freie Förderung/Sonstiges	1
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	1
Gesamtergebnis	102

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Jul 17	2.696	3.505	1.448	1.498	2,4%
Jul 18	2.577	3.364	1.370	1.543	2,4%
Jul 19	2.401	3.128	1.254	1.425	2,2%
Jul 20	2.477	3.228	1.208	1.589	2,4%
Jul 21	2.426	3.154	1.203	1.560	2,4%
Aug 17	2.692	3.511	1.402	1.570	2,5%
Aug 18	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug 19	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
Aug 20	2.460	3.205	1.164	1.610	2,5%
Aug 21	2.422	3.159	1.155	1.588	2,3%
Sept 17	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sept 18	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sept 19	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
Sept 20	2.428	3.147	1.165	1.582	2,4%
Sept 21	2.372	3.091	1.163	1.536	2,3%
Okt 17	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt 18	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt 19	2.341	3.066	1.245	1.387	2,2%
Okt 20	2.355	3.072	1.168	1.467	2,2%
Okt 21	2.300	3.002	1.134	1.448	2,2%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-21 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

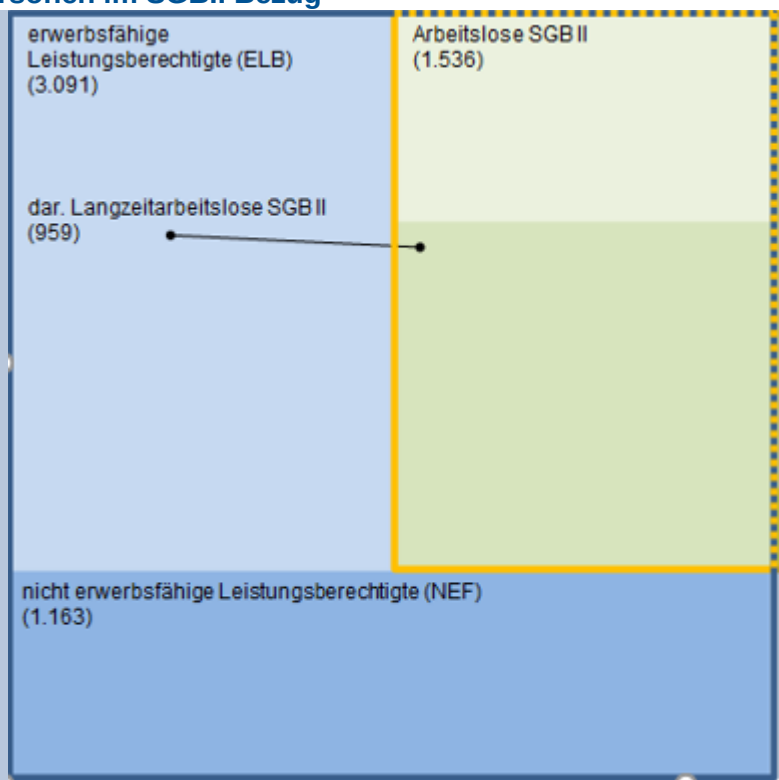
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

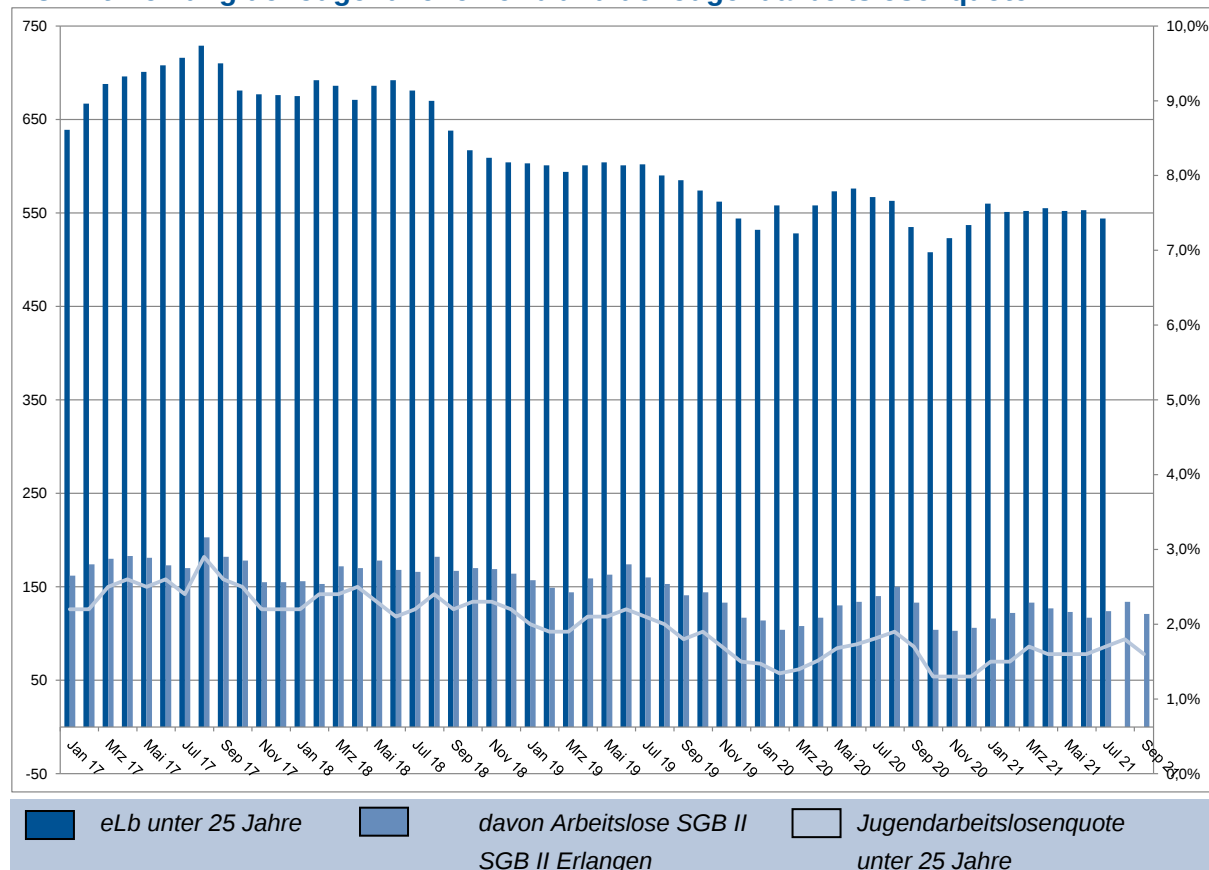
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsbe-
rechtigten Personen (4.254)
setzte sich im September 2021
zusammen aus den Nicht-Er-
werbsfähigen Leistungsberech-
tigten (i. d. R. Kinder /1.163)
und den erwerbsfähigen Leis-
tungsberechtigten (3.091). Von
diesen sind 1.536 arbeitslos.
Unter den Arbeitslosen sind
959 Langzeitarbeitslose (> 1
Jahr)
- geringe statistische Abwei-
chungen zu oben genannten
Daten beruhen auf unterschied-
lichen Erfassungszeitpunkten.

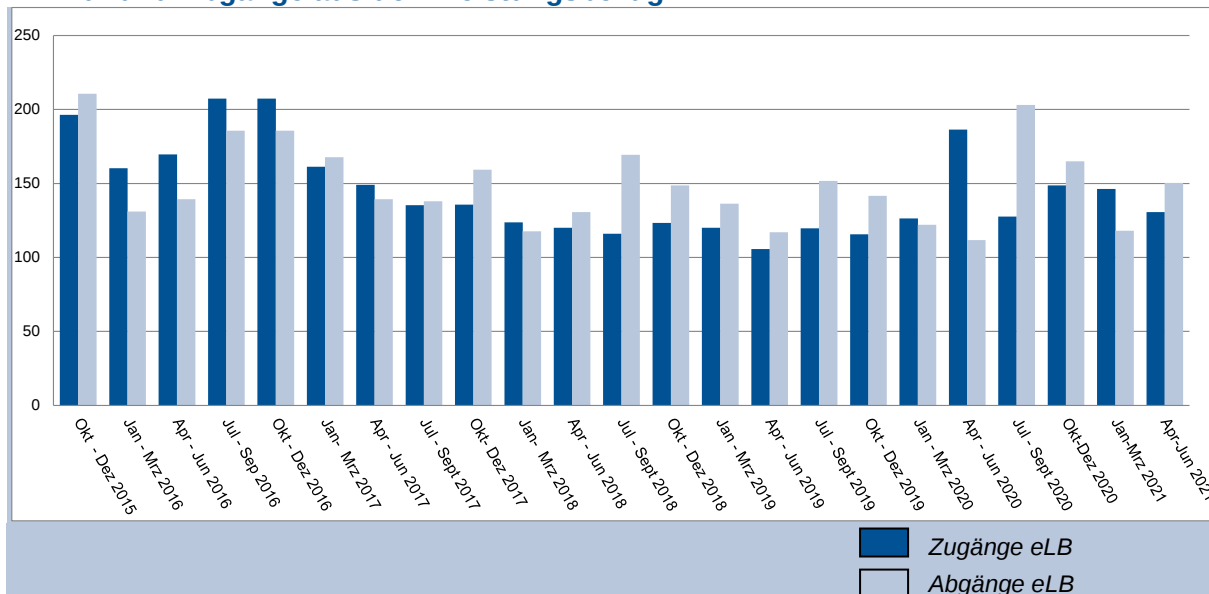
Quelle: Statistik der Bunde-
sagentur für Arbeit Sept 2021



2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.797 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 24,2 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas niedriger war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.660 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Jun 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Sept 2021)

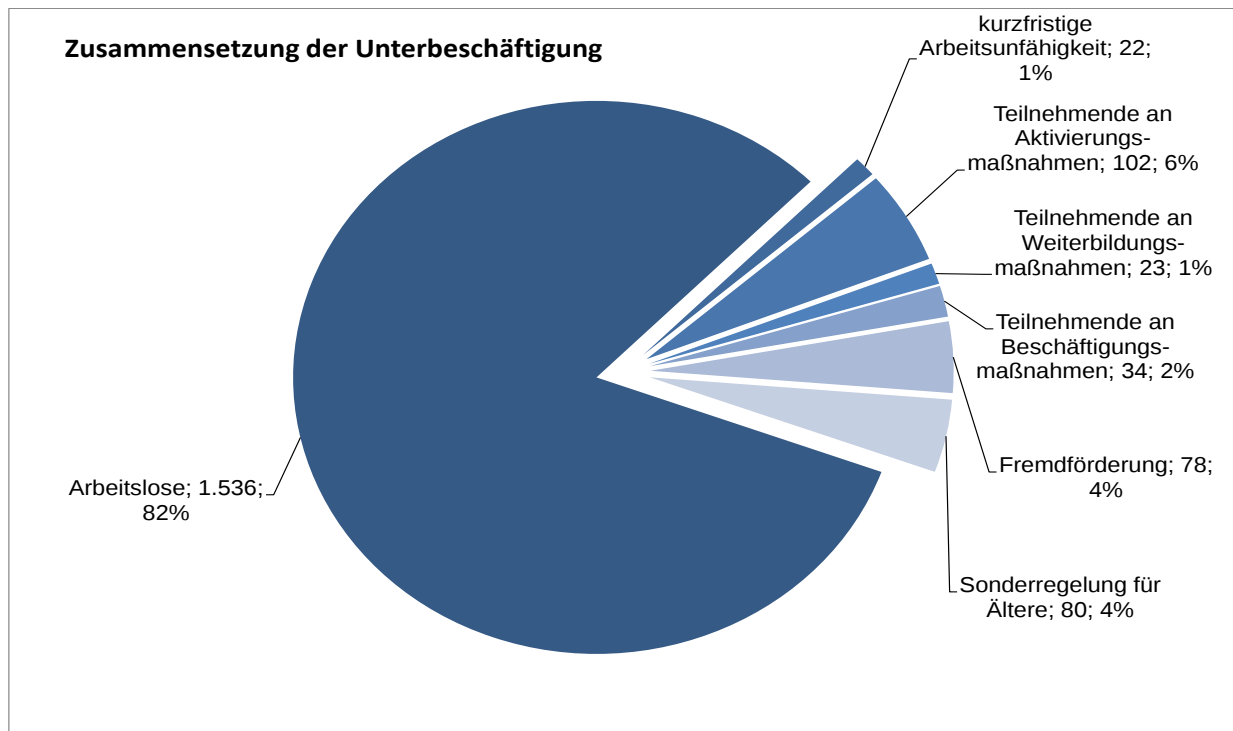
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat September 2021.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im September in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,8%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Sep 2021 (vorläufig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
102	38	64	51	Summe Eingliederungen	22	37	0	43	19	10	9	8
20%	7%	12%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	7%	0%	8%	4%	8%	7%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
350	117	233	185	Summe Eingliederungen	128	186	6	30	73	36	37	41
67%	22%	45%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	25%	36%	1%	6%	14%	28%	29%	32%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
69	31	38	27	Summe Eingliederungen	31	33	2	3	35	15	20	16
13%	6%	7%	5%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	6%	6%	0%	1%	7%	12%	16%	13%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
521	186	335	263	Summe Eingliederungen	181	256	8	76	127	61	66	65
100%	36%	64%	50%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	35%	49%	2%	15%	24%	48%	52%	51%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbstständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	10	2	1	13 2,4%
Sonstiges	58	8	1	67 12,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	31	2	1	34 6,2%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	24	8		32 5,8%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	24	7		31 5,6%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	9	4		13 2,4%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	32	12	1	45 8,2%
Lehrende und ausbildende Berufe	5	1		6 1,1%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7	3		10 1,8%
Medizinische Gesundheitsberufe	10	3	1	14 2,5%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	21	1		22 4,0%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	12	6		18 3,3%
Reinigungsberufe	43	27		70 12,7%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	13		1	14 2,5%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	23	9		32 5,8%
Verkaufsberufe	38	17		55 10,0%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	59	10		69 12,5%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1 0,2%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1 0,2%
Darstellende und unterhaltende Berufe	3			3 0,5%
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe				0 0,0%
komplexe Spezialistentätigkeiten	1			1 0,2%
Summe	425	120	6	551 100,0%

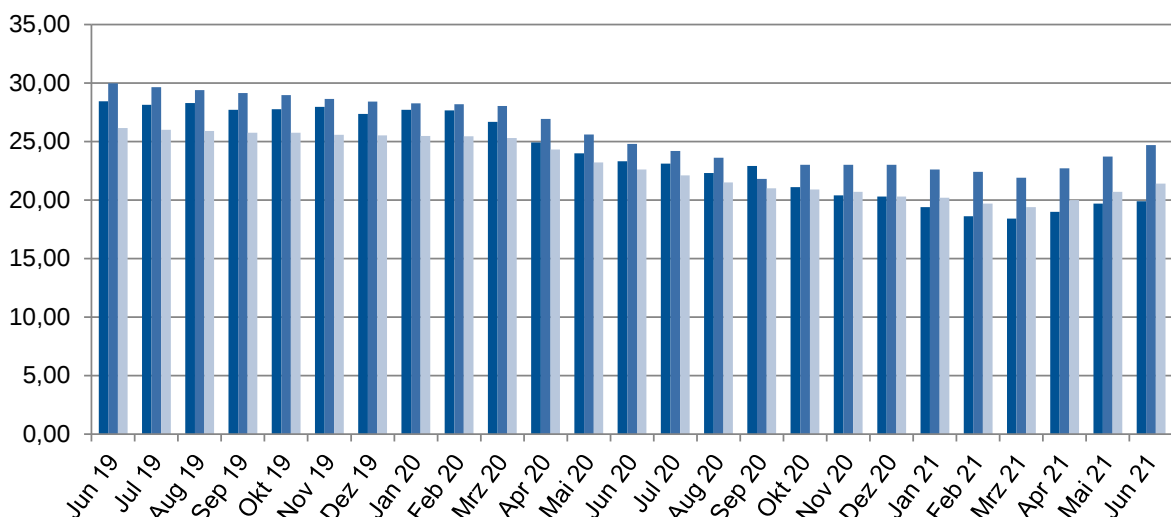
Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Kennzahlen K2 – Integration

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**

Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Integrationsquote ER
 Integrationsquote Ø SGBII-Typ Id
 Integrationsquote Ø Bund

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis September 2021

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	722	GGFA	165.178 €	
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	42	GGFA	61.823 €	
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)					
Zielgruppe: Jugendliche (U25)					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	138	GGFA		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf	16	20	Diakonie/DAA	82.922 €	
/BaEkooperativ + abH	2	0	bfz	- €	
Assistierte Ausbildung	10	5	div. Arbeitgeber	10.324 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	15	27	GGFA	41.664 €	
ZAAC	15	18	GGFA		
Mittelschulabschluss				74.172 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	116	GGFA	210.520 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	77	GGFA	99.642 €	Stadt Erlangen
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA	29.513 €	Stadt Erlangen
Berufsschule	20	22	GGFA	29.343 €	ESF Bayern
Trans-Azubi-Express	90	168	GGFA	181.375 €	BMFSFJ/JA
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)					
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte
Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)	15	18	GGFA	49.714 €	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	34	GGFA	34.196 €	80.982 €
Kajak	60	82	GGFA	68.992 €	68.992 €
Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO	40	71	GGFA	31.386 €	31.386 €
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	43			rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 564.605 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	57	diverse Träger	87.940 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jobbegleiter	40	88	GGFA		83.067 €
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	53	GGFA	177.860 €	
AGH Cafe Hergricht	6	19	GGFA	97.821 €	
AGH-Coach	20	76	GGFA	57.663 €	
AGH extern	10	4	GGFA	29.378 €	
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	22	GGFA	161.829 €	77.800 €
Zielgruppe: Alle Kunden					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		113.789 €	
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	12		37.645 €	
Einstiegsgehalt	nach Bedarf	44		31.859 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	139	Div. Bildungsträger	174.308 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	50.817 €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	143	Arzt/Psychologe	13.209 €	VWT
Digitale Kompetenz	nach Bedarf	61	GGFA	83.537 €	
Aktivierungscoach+16h	20	87	GGFA	83.722 €	

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 30.09.2021 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.09.2021						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.401.378 €	200.115 €	1.632.078 €	537.072 €	232.228 €	9,7%
VWT inkl KFA	3.685.880 €	287.959 €	2.597.012 €	1.088.868 €	0 €	0,0%
					EGT	Eingliederungstitel
					VWT	Verwaltungstitel

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum Juni 2021 Datenstand September 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

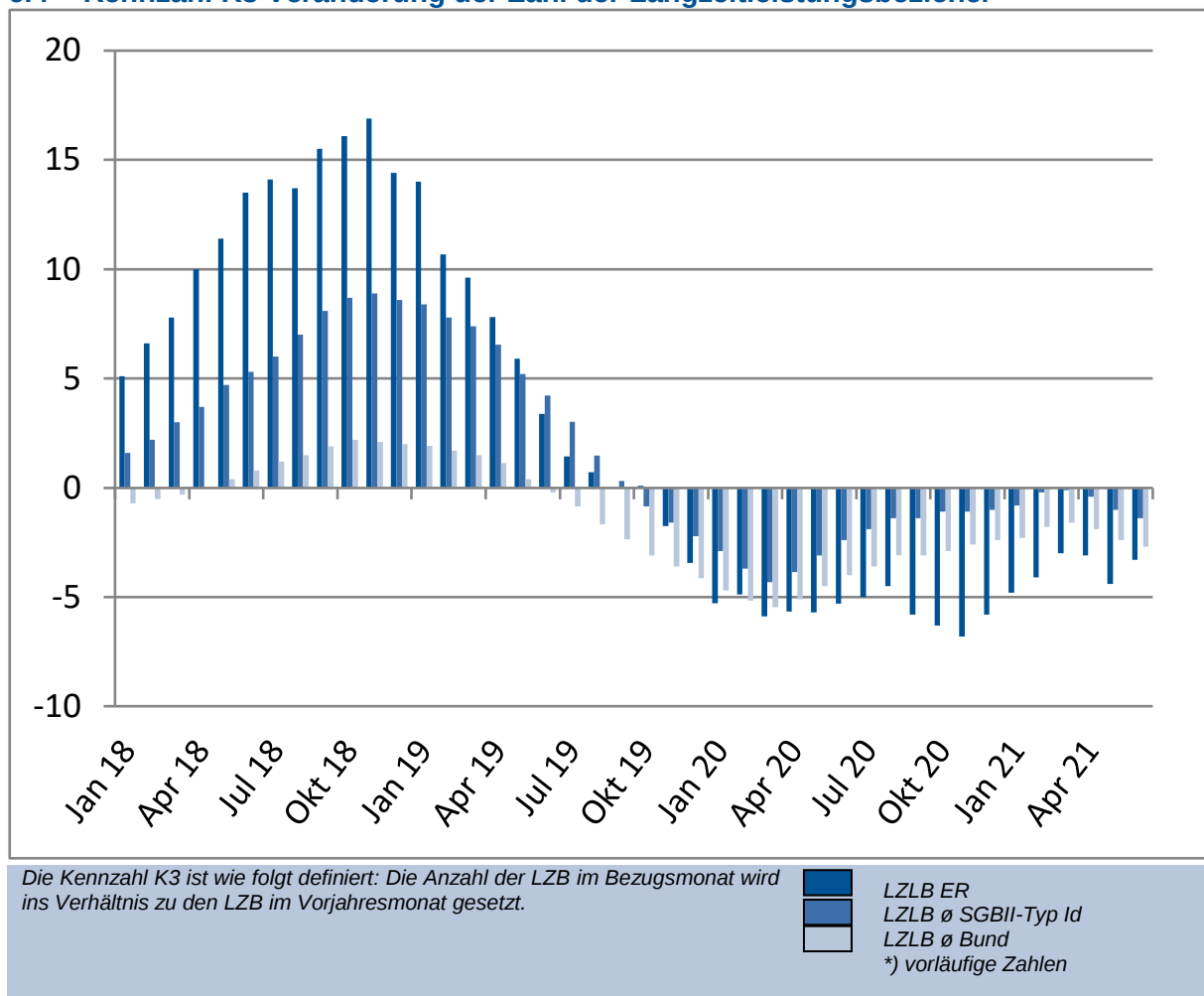
Merkmale	Jun 21	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mai 21	Jun 20	LZB	eLb
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.178	0,4	-2,75	x	100,0
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	1.962	1,2	-3,30	100,0	x
Männer	941	1,6	-5,14	48,0	50,8
Frauen	1.021	0,8	-1,54	52,0	49,2
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	85	6,3	8,97	4,3	7,9
19 bis unter 25 Jahre	146	-0,7	-12,05	7,4	9,5
25 bis unter 35 Jahre	418	1,2	-8,13	21,3	24,0
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	210	-0,9	-11,39	10,7	11,3
35 bis unter 50 Jahre	627	1,8	-2,79	32,0	30,0
50 Jahre und älter	686	0,4	0,15	35,0	28,6
darunter Ausländer	883	2,0	-2,75	45,0	43,1
darunter Alleinerziehende ⁹⁾	315	0,3	-1,25	100,0	x
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	850	1	-4	-	-
Alleinerziehenden-BG	307	-	-2	16	13
Partner-BG ohne Kinder	112	3	-3	x	x
Partner-BG mit Kinder	381	2	-9	-	-
darunter arbeitslos	1.064	-1,8	-0,65	54,2	51,3
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	329	-0,6	8,94	16,8	14,9
Hauptschulabschluss	417	-3,7	-2,11	21,3	19,4
Mittlere Reife	121	-1,6	-13,57	6,2	6,8
Fachhochschulreife	20	5,3	17,65	1,0	1,3
Abitur/Hochschulreife	159	0,0	-3,64	8,1	7,9
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	18	-5,3	-14,29	0,9	1,0

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jun 21	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mai 21	Jun 20	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	711	2,4	- 13,5	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	458	3,6	- 9,7	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	194	3,2	- 7,6	42,4	41,4
über 450 bis 1300€	195	3,2	- 11,8	42,6	39,4
über 1300€	53	8,2	- 13,1	11,6	14,5
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	15	-	36,4	3,3	4,6
über 450 bis 1300€	*	-	-	-	0,6
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	10			2,2	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum März 21 Datenstand Juni 2021

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/117/2021

Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	22.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Nachhaltigkeitsbeirat	02.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss		Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Korrektur SDG12 Nachhaltiger Konsum und Produktion Indikator Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Seite 47

Korrigierte Zahlen lauten:

Trinkwasserverbrauch 2016 beträgt 116l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2017 beträgt 117l/Einwohner und Tag

Trinkwasserverbrauch 2018 beträgt 120l/Einwohner und Tag

(Trinkwasserverbrauch 2019 beträgt 122l/Einwohner und Tag)

Beim Trinkwasserverbrauch weist Erlangen einen unter dem bayernweiten Durchschnitt von 127 l/Ed liegenden Wasserverbrauch auf. Die zu beobachtende steigende Tendenz der Jahre 2017-2019 kann auf die überdurchschnittlich trockenen und warmen Sommer zurückgeführt werden.

Der ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht genannte Wert von 166 l/Ed resultiert daher, dass versehentlich die Wasser-Gesamtabgabe für die Berechnung herangezogen wurde.

Hier die korrigierte Version Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal und
Digitalisierung

Vorlagennummer:
113/034/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat V

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. V

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. V

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat V		Summe Referat: 0,00 €
0	Neuschaffung u. Std.entsperrung v. 0,294 Amt 55 (faktisch insg. 89,462 Stellenvolumen) 93,0 mit Sperre 3,332 + Entsperr. 5500000 GGFA AÖR / EG 2 - EG 15 - V/55/000	0,00 €
1	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 1,0 / A 8 EOF - Subjektförderung	48.800,00 €
2	Neuschaffung Amt 55 - V/55/002 1,0 / EG 9c SGB II	9.900,00 €
3	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 0,5 / A 9 Koordination Erlangen Pass	23.400,00 €
4	Neuschaffung Amt 50 - V/50/004 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	64.800,00 €
5	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/005 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	11.700,00 €
6	Neuschaffung Amt 50 - V/50/006 0,5 / A 10 Wohnungslosenhilfe	24.900,00 €
7	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/007 1,0 / A 9 / 5033095 SB Verwaltung	11.700,00 €

Anlage 2:

Fraktionsanträge/StR-Anträge

ÖDP - Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 12 Sozialstrukturplanung	64.300,00 €
ÖDP - Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 13 Amtsleitung Seniorenamt	69.900,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/061/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamtes, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 271

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt und dem Investitionshaushalt 2022 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFGPA und durch den Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamtes wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf (S. 199 ff) verwiesen.

Bezüglich der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf wird auf die Seiten 11 bis 14 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Schreiben der Stadtkämmerei vom 02.11.2021) verwiesen.

Anlagen:

1. Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets
2. Zuschussbedarf bzw. Überschuss insgesamt 2020 – 2022
3. Übersicht über die freiwilligen kommunalen Leistungen 2020 - 2022
4. Arbeitsprogramm 2022
5. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2022 mit Änderungsanträgen der Fraktionen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes 2022

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung des SGB XII

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)

3114 Hilfen zur Gesundheit

3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten/
Altenhilfe nach § 71 SGB XII

3116 Grundsicherung im Alter u. bei voller Erwerbsminderung Kap.4 SGB XII

3119 Verwaltungsaufgaben

3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt für Erträge Bildung und Teilhabe)

3126 Bildung- und Teilhabeleistungen im SGB II

313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

3131 Hilfen für Asylbewerber

3139 Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen für Asylbewerber

3154 Einrichtungen für Wohnungslose

3156 Andere soziale Einrichtungen (Pflegestützpunkt)

3211 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz

3311 Förderung der Wohlfahrtspflege

3451 Bildung- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen

3517 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

- Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts

- Erlangen Pass

3521 Wohngeld

4121 Gesundheitseinrichtungen

5221 Wohnung und Bauen

Haushalt Amt 50 / 2022

Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten

Stadt Erlangen

Währung	EUR					
Produkt nummer	Beschreibung	2020 Plan Saldo	2020 Ist Saldo	2021 Plan Saldo	2021 vorl. Ist Saldo (05.11.2021)	2022 Plan Saldo
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	840.000,00	662.599,41	840.000,00	746.559,87	787.000,00
3114	Hilfen zur Gesundheit	390.000,00	-64.435,86	390.000,00	229.423,25	310.000,00
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	340.000,00	242.818,23	302.200,00	151.043,35	289.700,00
3116	Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0,00	-58.248,33	0,00	1.005.940,87	0,00
3119	Verwaltungsaufgaben SGB XII incl. Produkt 3529	258.300,00	181.290,80	258.300,00	152.972,32	253.300,00
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung (BuT-Erstattung)	0,00	-1.585.110,83	-1.588.000,00	-1.582.603,99	-1.588.000,00
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II	340.000,00	1.203.829,96	1.605.000,00	993.435,52	1.236.600,00
3131	Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	0,00	-173.839,24	-912.000,00	-937.805,99	0,00
3139	Verwaltungsaufgaben i.R.d. Hilfen f. Asylbewerber	-144.600,00	154.268,59	-108.400,00	46.997,37	-235.000,00
3154	Einrichtungen für Wohnungslose	917.500,00	816.930,09	917.500,00	685.951,52	781.500,00
3156	Andere soziale Einrichtungen (Pflegestützpunkt)	0,00	0,00	0,00	4.373,57	-147.500,00
3211	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
3311	Förderung der Wohlfahrtspflege	2.395.900,00	1.921.800,68	2.551.300,00	1.768.607,71	2.576.300,00
3451	Bildung und Teilhabe § 6 Bundeskindergeldgesetz	102.000,00	390.989,99	425.000,00	398.619,27	412.000,00
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	366.000,00	199.911,31	366.000,00	133.259,00	371.000,00
4121	Gesundheitseinrichtungen	29.400,00	22.000,00	29.400,00	26.600,00	29.400,00
5221	Wohnungsbauförderung	0,00	174.900,48	0,00	-461.566,57	0,00
SUMME		5.837.500,00	4.089.705,28	5.079.300,00	3.361.807,07	5.079.300,00

Freiwillige Leistungen/Vorabdotierungen Stadt Erlangen

Währung	EUR		
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
50	Amt 50: Veranschlagte u. gebuchte Vorabdotierungen		
50.331A	Zuschuss ambulante Pflegedienste	270.000,00	270.000,00
50.331AA	Zuschuss Insolvenzberatung Caritas	75.000,00	0,00
50.331AB	Zuschuss Fundgrube Diakonie	11.000,00	11.000,00
50.331AC	Zuschüsse Armutszuwanderung	30.000,00	30.000,00
50.331AD	Zuschuss "Kulturtafel" Diakonie	7.700,00	7.700,00
50.331AE	Zuschuss "Access"	25.000,00	25.000,00
50.331AF	Zuschuss "Fliederlich"	10.000,00	10.000,00
50.331AG	Zuschuss "Kassandra"	5.100,00	5.100,00
50.331AH	Zuschuss "WABE/Wabene"	40.000,00	40.000,00
50.331AL	Zuschuss Kontaktstelle f. Arbeitslose	8.000,00	8.000,00
50.331AM	Zuschüsse im Rahmen der Altenbetreuung (ab 2020)	4.100,00	4.100,00
50.331AN	Zuschuss Seniorennetz BRK (ab 2020)	15.000,00	15.000,00
50.331AO	Zuschuss Sonderfonds geg. Armut u. Obdachlosigkeit	10.000,00	10.000,00
50.331B	Zuschuss "Hürdenlos"	5.000,00	0,00
50.331C	Zuschuss Erlanger Tafel Diakonie	20.000,00	20.000,00
50.331CBK	Zuschuss Betriebskosten Dreycedern	47.400,00	47.400,00
50.331CDIA	Zuschuss DIA Dreycedern	55.000,00	55.000,00
50.3312CPK	Zuschuss Personalkosten Dreycedern	93.300,00	93.300,00
50.331CZ	Zuschuss Trägerverein Dreycedern	68.000,00	68.000,00
50.331D	Zuschüsse Wohlfahrtsverbände SGB V	90.000,00	90.000,00
50.331DOL	Zuschuss DolmetscherInnenpool ASB	12.000,00	12.000,00
50.331E	Zuschuss Bahnhofsmision Diakonie	10.000,00	10.000,00
50.331ESTW	Zuschuss ESTW Ersatz Elektrogeräte	200.000,00	200.000,00
50.331F	Zuschuss "Verein z. Schutz mißhandelter Frauen"	266.200,00	266.200,00
50.331G	Zuschuss Telefonseelsorge (Offene Tür)	29.800,00	29.800,00
50.331GGF1	Zuschuss GGFA Personal+Org.	90.000,00	90.000,00
50.331H	Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V.	81.400,00	81.400,00
50.331HIL	Zuschuss Projekt Integrationslotsen	30.000,00	0,00
50.331HPV	Zuschuss Netzwerk Hospiz- u. Palliativvers. NetHPV	12.500,00	12.500,00
50.331IF	Zuschuss Integration Flüchtlinge/Sprachkurse	350.000,00	350.000,00
50.331J	Zuschuss KISS Selbsthilfegruppen e.V.	28.300,00	28.300,00
50.331K	Zuschuss Aids-Hilfe Nürnberg/Erlangen e.V.	20.300,00	20.300,00
50.331KI	Zuschuss Kommune Inklusiv	30.000,00	30.000,00
50.331L	Zuschuss Schuldnerberatung Caritas	59.700,00	59.700,00
50.331P	Zuschuss "Notruf f. vergew. Mädchen u. Frauen"	87.500,00	87.500,00
50.331Q	Zuschuss "Die Wabe", künftig zus. mit 50.331AH	15.300,00	15.300,00
50.331R	Zuschuss Tagespflege Daimlerstr. 44 Diakonie	50.500,00	50.500,00
50.331S	Zuschuss Integration Wohlfahrtsverbände	128.300,00	128.300,00
50.331U	Zuschuss Personalkosten Obdachlosenhilfeverein	155.000,00	155.000,00
50.331V	Zuschuss Miete Obdachlosenhilfeverein	22.000,00	22.000,00
50.331X	Zuschüsse an soz. Einrichtungen u. Gruppen	59.900,00	59.900,00
50.331Y	Zuschuss Hospiz-Verein	20.000,00	20.000,00
50.331Z	Zuschuss Tagespflege am Martin-Luther-Platz	20.000,00	20.000,00
50.721A	Miet- u. Betriebskosten Altenclubs/-tagesstätten	18.000,00	18.000,00
		2.686.300,00	2.576.300,00
50.351A	Zuschüsse f. Maßnahmen außerh. d. Soz.hilferechts	100.000,00	100.000,00
50.351C	Zuschüsse Einzelfallhilfen Obdachlosenbetreuung	1.000,00	1.000,00
50.412A	Zuschuss ASB	22.000,00	22.000,00
50.412B	Zuschuss BRK	7.400,00	7.400,00

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

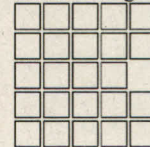
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2022

<Sozialamt>

Zuständiger Fachausschuss:

< Sozial- und Gesundheitsausschuss>

Einbringung am:

<23.11.2021>

Datum: 28. Juli 2021

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 28. Juli 2021

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

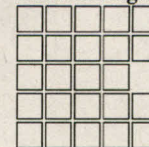
Amt

Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<Amt 50> / <Sozialamt>

<28.07.2021>

Stadt Erlangen



Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Frau Maria Werner
Beschreibung	• Erbringung von Leistungen zum Lebensunterhalt (inkl. der Leistungen „Bildung und Teilhabe“) für (nicht anerkannte) Flüchtlinge, für einkommensschwache Bürger*innen, sowie für alte und erwerbsgeminderte Menschen. • Erbringung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und von einkommensorientierter Förderung (EOF). • Versorgung von sozialbenachteiligten Menschen mit angemessenem Wohnraum (Vergabe von Sozialwohnungen und Einweisung in Verfügungswohnungen). • Beratung, Unterstützung und Begleitung von sozial benachteiligten, wohnungssuchenden, behinderten, pflegebedürftigen und älteren Menschen. • Integrationsberatung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. • Unterstützung und Koordination der im Bereich Asyl und Integration ehrenamtlich Tätigen. • Umsetzung von Maßnahmen in seniorenpolitisch relevanten Handlungsfeldern. • Kommunale Sozial- und Pflegeplanung. • Umsetzung des ErlangenPasses.
Auftragsgrundlage ²	Sozialgesetzbücher I, II, IV, V, IX, X, XI, XII, BKGG, WohngeldG, BayWoBindG, BayWoFG, AsylbLG, GO, BGB, LSTVG, Beschlüsse von Stadtrat und SGA, städtische Satzungen
Zielgruppe	• Bürger*innen der Stadt Erlangen, die aufgrund ihrer persönlichen oder finanziellen Situation auf Unterstützung in Form von Geld- oder Beratungsleistungen angewiesen sind. • Im Bereich Asyl und Integration und der Seniorenarbeit ehrenamtliche engagierte Bürger*innen.
Ziele / Aufgaben	Ermöglichen eines menschenwürdigen Lebens durch • Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts • Zuweisung von angemessenem Wohnraum • Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung und Kultur • Beratung in schwierigen Lebenssituationen (z.B. Beratung bei Armut, Wohnungslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, für Menschen mit Behinderung) • Unterstützungsleistungen zur Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens im Alter

Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen

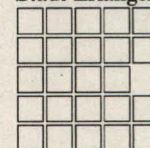
Fachausschuss

Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>



Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

Produkt 311: Grundversorgung und SGB XII
Produkt 312: Leistungen „Bildung und Teilhabe – SGB II“
Produkt 313: Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
Produkt 315: Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt 321: Kriegsopferfürsorge, BVG
Produkt 331: Förderung der Wohlfahrtspflege
Produkt 345: Leistungen „Bildung und Teilhabe – BKGG“
Produkt 351: sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt 352: Wohngeld
Produkt 412: Gesundheitseinrichtungen
Produkt 522: Wohnen und Bauen
Produkt 7: Stiftungen

Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³

<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Finanzdaten

2021
Ansatz (€)

2022
Entwurfsansatz (€)

Budgetdaten⁴

Summe Erträge (Sachmittel)	18.044.200,00	20.817.800,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-23.123.500,00	-25.897.100,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-5.079.300,00	-5.079.300,00

Personalaufwand	-3.920.000,00	-3.773.500,00
-----------------	---------------	---------------

Budgetrücklage

Stand 30.06.2021 ⁵	268.061,23
-------------------------------	------------

Investitionen

0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-45.000,00	-25.000,00	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
---	------------	------------	--

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

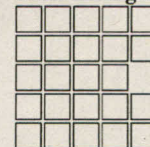
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



Personal⁶

Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2021	72,5	31	41,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	46	17	29
- Teilzeitkräften	32	12	20
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1,49	1,25	0,24
Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	10 Std.		10 Std.
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeits- plätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilden- den im Amt			

Stellenplan 2022⁷

Beantragte Änderungen

(Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und
ohne Begründungstext)

**Funktion + Stellenum-
fang**
(VZ bzw. TZ-Anteile)

Stellenwert

Folgende **neue Planstellen** wurden von der
Fachdienststelle beantragt

Sachbearbeitung EOF-
Subjektförderung

A 8

Sachbearbeitung Woh-
nungsvermittlung (2 x
0,25)

A 9

Seniorenarbeit im Quartier

S 11b

Koordination Erlangen-
Pass (0,5)

A 9

Sachbearbeitung Woh-
nungslosenhilfe (0,5)

A10

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen**
und **kw-Vermerke** sind **vorgesehen**

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

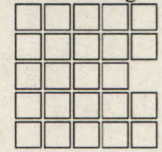
Amt

Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<Amt 50> / <Sozialamt>

<28.07.2021>

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2022

- auf Basis des IST-Personalstandes 2021⁸

Handlungsfeld: Unterstützung und Teilhabeförderung bei Armut und sozialer Benachteiligung

Trends und Prognosen

- Das Armutsrisiko ist insbesondere bei alleinerziehenden Menschen, geringfügig beschäftigten Menschen und Menschen ohne Schulabschluss sehr hoch und bleibt auf hohem Niveau bzw. steigt bei Alleinerziehenden und Menschen ohne Schulabschluss an.
- Dadurch sind auch Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Lebenslagen in ihren Teilhabechancen an Bildung und Kultur benachteiligt.
- Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-jährigen stetig zu.
- Tendenzen zur Verdichtung sozialer Probleme in bestimmten Stadtteilen sind erkennbar ("soziale Segregation"; s. Sozialindex).

Entwicklungs- / Handlungsziele (Teilziele)

- Menschen in finanzieller Notlage und materiell benachteiligten Lebenslagen werden mit sozialen Leistungen sowie Informations- und Beratungsangeboten unterstützt, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Auch für Menschen, die keine Transferleistungen beziehen, werden verstärkt Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe geschaffen.
- Alle Kinder und Jugendlichen in Erlangen haben gleiche Chancen zur Teilhabe an Bildung und Kultur.

Maßnahmen

- Menschen, die keine Transferleistungen beziehen, aber mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nur geringfügig überschreiten, werden in die Angebote des ErlangenPasses einbezogen.
- Die Angebote des ErlangenPasses für ältere Menschen, wie Taxi-Gutscheine, werden fortgesetzt.
- Auf eine hohe Inanspruchnahme des ErlangenPasses wird verstärkt hingewirkt, beispielsweise durch Beratung, Auslegen der Flyer, Austausch mit den Beratungsstellen, Einrichtung eines Newsletters und Erweiterung der Nutzung von Social-Media-Kanälen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für den ErlangenPass wird verstärkt, insbesondere in Bezug auf die Doppelfunktion des ErlangenPasses.
- Die Attraktivität des ErlangenPasses wird durch die Gewinnung von neuen Anbietern und die Ausweitung bestehender Angebote gesteigert.
- Die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ wird weiter aktualisiert und in der Öffentlichkeit verbreitet.
- Das hohe Niveau bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (insbes. des erfolgreichen „Modellprojekts Lernförderung“) wird verstetigt.
- Es werden sozialraumorientierte Konzepte und Strategien entwickelt und umgesetzt, wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit, um die Beratung, Unterstützung und Teilhabe für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu stärken.

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

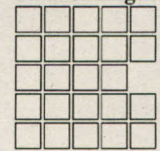
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



Handlungsfeld: Integration geflüchteter Menschen

Trends und Prognosen

- Aufgrund der langen Nutzungsdauer der bestehenden Unterkünfte für geflüchtete Menschen besteht künftig Bedarf für Ersatz, um weiterhin eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten.
- Die Impfbereitschaft im Zusammenhang mit der SARS-Cov2-Pandemie ist bei geflüchteten Menschen zu gering.
- Die quartiersorientierte Ausrichtung sozialer Arbeit wird auch in der Unterstützung geflüchteter Menschen bedeutsam. Dezentrale Beratungsangebote haben hohe Bedeutung.

Entwickungs- / Handlungsziele

- Die Integration geflüchteter Menschen wird weiter verstärkt unterstützt und gefördert.
- Der Spracherwerb ist für Flüchtlinge die entscheidende Voraussetzung für den Beginn des Integrationsprozesses. Es werden so frühzeitig wie möglich Sprach- und Orientierungsangebote gemacht.
- Anerkannte geflüchtete Menschen, die neu oder über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, werden möglichst gut untergebracht.
- Die Flüchtlings- und Integrationsberatung wird dezentralisiert; die Einrichtung von Beratungsangeboten in den Stadtteilen ist geplant.

Maßnahmen

- Das Projekt „optimierte Lernförderung“ für Kinder von Asylbewerber*innen wird weiterhin intensiv unterstützt.
- Für nicht integrationskursberechtigte Flüchtlinge werden Sprachkurse organisiert.
- Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit werden unterstützt und neue Ehrenamtliche durch verstärkte Maßnahmen der Integrationslotsin gewonnen, insbesondere werden Migranten für das Ehrenamt geworben.
- Eigenes Personal wird entsprechend der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung etabliert, insbesondere die Vorortpräsenz in den Stadtteilen wird verstärkt.
- Anerkannten Flüchtlingen, die noch in Unterkünften leben, müssen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden (Reduzierung der sog. Fehlbeleger).
- Die im Rahmen des Familiennachzugs nach Erlangen kommenden Menschen müssen mit angemessenem Wohnraum versorgt werden.
- Die Lebensbedingungen und Integrationschancen von Flüchtlingen in Erlangen werden im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten weiter verbessert.

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

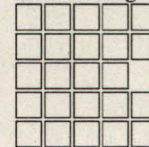
Amt

Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<Amt 50> / <Sozialamt>

<28.07.2021>

Stadt Erlangen



Handlungsfeld: Wohnen und Wohnungslosigkeit

Trends und Prognosen

- Das Angebot an Wohnraum, insbesondere bezahlbarem Wohnraum ist äußerst knapp.
- Die Nachfrage nach Sozialwohnungen, insbesondere für Alleinstehende und große Familien (4 und mehr Personen), steigt.
- Es müssen auch künftig anerkannte Flüchtlinge, die neu oder über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, gut untergebracht werden.

Entwicklungs-/ Handlungsziele

- Allen Erlanger Bürger*innen steht angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.
- Die präventive Beratung wird verstärkt, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Maßnahmen

a) bezahlbarer Wohnraum

- Die Beratung der Wohnungssuchenden wird intensiviert, um den Herausforderungen des angespannten Wohnungsmarktes besser begegnen zu können.
- Es werden Aktivitäten entwickelt, um auch Ressourcen auf dem nichtgeförderten Wohnungsmarkt (insbes. private Vermieter) auszuschöpfen.
- Ein Angebot zur Mieterberatung (für Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) in Kooperation mit dem Mieterbund Nürnberg und dem Mieterinnen- und Mieterverein Erlangen e.V. ist etabliert.
- Amt 50 wirkt bei der Bedarfs- und Strukturentwicklung von neuen EOF-Förderwohnungen mit, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit der GEWOBAU bei der Realisierung von Neubauvorhaben (Abstimmung über Wohnungsgrößen und Einkommensstufen).
- Mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird aufgrund von Bedarfen bei der Wohnungsvergabe über die Stadtgrenzen (GEWOLAND) hinaus eine Kooperation aufgebaut.

b) Hilfen bei (drohender) Wohnungslosigkeit

- Die Zusammenarbeit der Sachgebiete Wohnungsvermittlung, Obdachlosenverwaltung und Sozialpädagogischer Dienst wird zur Vermeidung von Obdachlosigkeit intensiviert.
- Die präventive Arbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe wird intensiviert.
- Es werden Netzwerke mit anderen Beratungsstellen und Sozialleistungsträgern geknüpft, um kreative Lösung zur Verhinderung von Obdachlosigkeit umzusetzen.
- Es werden Strategien entwickelt, um eine Fluktuation in den Verfügungswohnungen zu erreichen.
- In allen Verfügungswohnungen erfolgt eine turnusmäßige Begehung, um eine ordnungsgemäße Belegung sicherzustellen.
- Der sozialpädagogische Dienst ist in den Verfügungswohnungen verstärkt präsent, um Beratung vor Ort anzubieten (Sprechstunden/ aufsuchende Arbeit).

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

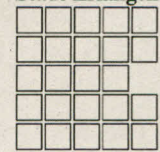
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



c) Projektarbeit im Bereich Wohnen

- Es werden verstärkt Aktivitäten im Bereich „Wohnen für Hilfe“ mit dem Ziel der Erhöhung der Wohnpartnerschaften umgesetzt.

Handlungsfeld Teilhabe im Alter

Trends und Prognosen

- Die Zahl älterer Menschen in Erlangen steigt an, da die Generation der „Babyboomer“ in die Altersgruppen über 60 Jahre vorrückt.
- Der Anteil der Älteren mit Migrationshintergrund steigt an.
- Unter den älteren Menschen überwiegt der Anteil der Frauen. Ab dem 8. Lebensjahrzehnt leben 46% der Frauen in Einpersonenhaushalten.
- Das Rentenniveau ist in den vergangenen Jahren massiv gesunken und wird weiter sinken. Der Anteil älterer Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nimmt in der Altersgruppe der 65- bis 75-jährigen stetig zu.

Entwicklungs- / Handlungsziele

- Die älteren Bürger*innen finden in Erlangen bedarfsgerechte, niedrigschwellige und kostengünstige Strukturen und Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Ehrenamtliches Engagement / Intergenerative Beziehungsnetzwerke, soziale Teilhabe, Kultur und Bildung sowie Pflege und Nahversorgung vor.
- Das Konzept der Seniorenanlaufstellen ist weiterentwickelt und bezieht verstärkt Netzwerkarbeit im Quartier ein.
- Eine bessere Erreichbarkeit von Migranten wird konzeptionell erarbeitet.
- Das Thema Altersarmut wird als Schwerpunkt in der Seniorenarbeit behandelt.

Maßnahmen

- Erste Handlungsempfehlungen aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept werden umgesetzt und geeignete Maßnahmen implementiert. Hierbei stehen insbesondere ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und Migranten im Mittelpunkt.
- Für die Weiterentwicklung der Seniorenanlaufstellen wird ein Konzept erstellt.
- Quartiersbezogene Angebote zur zugehenden Beratung und sozialen Teilhabe werden im Modellprojekt „Senioren-Nachbarschaftsbüro“ in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. erprobt.
- Durch verschiedene Kooperationen (GKV-Projekt mit dem Sportamt, Quartierskonzept Dreycedern) werden weitere Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen gesammelt und in der Quartiersentwicklung einbezogen.
- Bestehende teilhabefördernde Angebotsformate zur Ermöglichung und Unterstützung sozialer Kontakte und Gemeinschaft werden unter dem Vorbehalt der pandemiebedingten Möglichkeiten und Grenzen umgesetzt.

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

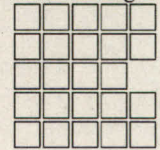
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



- Neue Angebotsformate für soziale und kulturelle Teilhabe werden entsprechend der sich verändernden Bedürfnissen und Interessenslagen entwickelt. Hierbei werden vor allem die Bedarfslagen und Möglichkeiten von Älteren mit geringen finanziellen Mitteln und Migranten in den Blick genommen.

Handlungsfeld Pflege und Pflegebedürftigkeit

Trends und Prognosen

- Die Zahl pflegebedürftiger Menschen, die gut versorgt werden müssen, steigt. Mittel- und langfristig steigt damit in allen Segmenten der Bedarf an Pflegeangeboten und an Fachpersonal.

Entwicklungs- / Handlungsziele:

- Jede*r Bürger*in erhält bedarfsgerechte Information, Beratung und Unterstützung im Falle von Pflegebedürftigkeit.
- Die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nach PSG II und III wird durch Beratungs- und Unterstützungsangebote gestärkt.
- Pflegebedürftige Menschen finden in Erlangen möglichst ihren Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende, differenzierte Versorgungsangebote vor.

Maßnahmen

- Im 2021 initiierten Bündnis Pflege wird der Bedarf pflegerischer Angebote auf der Grundlage der Pflegebedarfsermittlung unter qualitativen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung gesetzlicher, finanzieller und konzeptioneller Entwicklungen in der Pflege trägerübergreifend erörtert; es werden bedarfsorientiert Lösungen entwickelt und modellhaft neue Pflegeangebote umgesetzt und erprobt.
- Ein regelmäßiges, kleinräumiges „Pflegebedarfs-Monitoring“ wird - ergänzend zur Pflegebedarfsermittlung - in kürzeren zeitlichen Perspektiven aufgebaut.
- Der in 2021 errichtete Pflegestützpunkt wird durch weitere Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung bekannt. Die Inanspruchnahme der Pflegeberatung durch Ratsuchende wird durch den personellen Ausbau weiter verstärkt.
- Die Netzwerkarbeit in der pflegerischen Versorgungsstruktur wird durch den Pflegestützpunkt gestärkt.
- Durch Case Management wird die Pflegeberatung ausgebaut.
- Die Pflegeplatzbörse wird technisch und inhaltlich weiterentwickelt, insbesondere durch die Erweiterung um ambulante Dienste.
- Auf der Homepage der Stadt Erlangen wird ein neuer Themenbereich „Pflege und Pflegeplanung“ aufgebaut (u.a. Bündelung von Pflegestützpunkt; Pflegeplatzbörse; Informationen zu Pflege Themen; Pflegebedarfsermittlung / Bündnis Pflege).
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Ausrichtung und Konzeptionierung der Pflegekonferenz wird fortgesetzt.

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

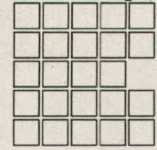
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



- Die enge Zusammenarbeit der Pflegeberatung mit der Beratung für Menschen mit Behinderung und der Seniorenberatung wird durch die räumliche Bündelung im neu geschaffenen Pflegestützpunkt verstetigt und weiter verstärkt.

Handlungsfeld Menschen mit Behinderung

Trends und Prognosen

- Durch die Reform des Teilhabegesetzes werden die Rahmenbedingungen für Inklusion für Menschen mit Behinderung verbessert. Insbesondere rückt ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft anstelle eines „Fürsorgegedankens“ in den Mittelpunkt. Dies wirkt in alle Lebensbereiche hinein (z.B. Wohnen, soziale und kulturelle Teilhabe, Bildung, persönliche Alltagsgestaltung und Arbeitsleben).
- Durch das BTHG wird die Teilhabeförderung für Menschen mit Behinderung verstärkt sozialräumlich umgesetzt. Hieraus ergeben sich Schnittpunkte mit der Quartiersorientierung der Angebote des Sozialamtes.

Entwicklungs- / Handlungsziele

- Das Sozialamt berücksichtigt in der quartiersorientierten Arbeit auch Menschen mit Behinderung und trägt dadurch dazu bei, dass diese gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen und sozialen Leben, an Bildung und Kultur in Erlangen teilnehmen können.

Maßnahmen

- Mit dem Bezirk Mittelfranken werden hierzu Perspektiven für projektbezogene Kooperationen entwickelt.
- In der Beratungsstelle erhalten Menschen mit Behinderung Informationen und Beratung für die Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens, die auch persönliche Anliegen zur Gestaltung ihres Alltags bei Bedarf mit aufgreift. Weiterhin werden ihre Teilhabe und die Inanspruchnahme von ihnen zustehenden Leistungen unterstützt.

Handlungsfeld: Controlling, EDV, Datenschutz, Planung

Trends und Prognosen

- Die SARS-Cov2-Pandemie hat Prozesse der Digitalisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft verstärkt und diesen einen zusätzlichen Schub gegeben.
- Dieser Trend wirkt auch in die Strukturen und Angebote der sozialen Arbeit hinein und erreicht alle Alters- und Bevölkerungsgruppen (z.B. Digitalisierung in der Pflege oder in der Quartiersarbeit).
- Die Digitalisierung bestimmt verstärkt Arbeitsprozesse auch im Verwaltungshandeln mit. Von den Bürgerinnen und Bürgern werden zunehmend digitale Wege zur Bearbeitung von Anträgen etc. erwartet.
- Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten.
- Das im Juni 2021 vom HFGA verabschiedete, vom Amt für Digitalisierung und Informationstechnik entwickelte Digitalisierungskonzept für die Stadtverwaltung Erlangen wird den Digitalisierungsaktivitäten der Stadt Erlangen und somit auch des Sozialamts einen zusätzlichen An Schub in Richtung digitale Stadtverwaltung geben.

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

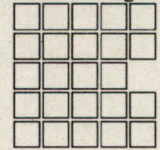
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



Entwicklungs- / Handlungsziele

- Es besteht ein Fachcontrolling in Amt 50, um frühzeitig soziale Problemlagen (kleinräumig) zu identifizieren, kritische Entwicklungen differenziert zu erkennen und gezielt (möglichst präventiv) Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Milderung der Folgen sozialer Benachteiligungen abzuleiten und umzusetzen.
- Die zunehmende Digitalisierung wird auch in der Arbeit von Amt 50 sowohl in den internen Arbeitsprozessen als auch in den Angebotsformaten berücksichtigt.
- Die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird sichergestellt.

Maßnahmen

- Zu den relevanten Kennzahlen wird ein Monitoring aufgebaut.
- Zur Optimierung der Arbeitsprozesse und der Datenqualität im gesamten Amt 50 (IKS-Konzept) wird ein Controlling aufgebaut.
- Es wird ein Konzept für das Berichtswesen entwickelt.
- Bestehende digitale Formate werden optimiert und neue digitale Verfahren umgesetzt (z. B. Einführung einer zentralen Registrierkasse mit Softwareunterstützung; Datenbank für Seniorenveranstaltungen).
- Neue Dokumentations- und Statistikprogramme werden eingeführt (Sozialpädagogischer Dienst der Abt. Wohnungswesen).
- Es wird eine Finanzschnittstelle zwischen OPEN/PROSOZ (Leistungssoftware SGB XII, AsylbLG, Bildung und Teilhabe) und NSK eingeführt.
- Eingesetzte Fachanwendungen in den Sachgebieten Wohnungsvermittlung und Obdachlosenhilfe werden geprüft und analysiert. Ggfs. wird ein Umstieg auf neuere Fachverfahren geplant.
- Im Umgang mit dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ erfolgen Prozessoptimierungen für einen noch effizienteren Einsatz in den Leistungsbereichen SGB XII, AsylbLG und Bildung und Teilhabe (z. B. OZG-Connector).
- Der Internetauftritt von Amt 50 wird optimiert. Insb. wird für den Themenbereich „Pflege“ ein neuer Internet-Auftritt auf der städtischen Homepage (www.erlangen.de) entwickelt und umgesetzt.
- Die Online-Inanspruchnahme von ErlangenPass-Vorteilen wird umgesetzt.
- Das Onlinezugangsgesetz wird unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik umgesetzt.
- Die Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzungen nach § 35 DSGVO erfolgt unter Koordination des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik.
- Die Mitarbeitenden werden für den Datenschutz durch (beispielsweise) schriftliche Handreichungen und Schulungen zum Thema Datenschutz sensibilisiert.

Handlungsfeld Kooperationen

- Die Leitung der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung wird weiter durch die Abt. 502 übernommen.
- Auf die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit Kommunen und Bezirk Mittelfranken unter Einrichtung einer Bezirksarbeitsgemeinschaft wird von Amt 50 hin- und mitgewirkt.

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss

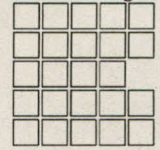
Sozial- und Gesundheitsaus-
schuss

<28.07.2021>

Amt

<Amt 50> / <Sozialamt>

Stadt Erlangen



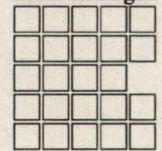
Sofern Stellenplananträge für 2022 gestellt wurden:

Falls die für 2022 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2022 wird dadurch entsprechend ergänzt. Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

1. Die Anträge auf EOF-Leistungen können nicht zeitnah bearbeitet werden.
2. Das für die Einführung des ErlangenPass+ (für Menschen, die keine Transferleistungen beziehen) erforderliche Konzept kann nicht erstellt und der ErlangenPass+ damit nicht eingeführt werden.
3. Die Seniorenberatung im Quartier kann – entgegen der Ergebnisse der Bürgerbefragungen (Seniorenpolitisches Konzept) – in den noch unversorgten Stadtgebieten nicht etabliert werden.
4. Das für die Unterbringung von obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen erforderliche Mietvertragsmanagement kann nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wird Ende 2021 abgeschlossen.



Übergeordnetes strategisches Ziel „Klimaschutz“

1. Welche Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, sind vorgesehen?
 - a. ErlangenPass: Aufnahme und Erweiterung von Angeboten, die klimaförderlich sind (z.B. Vergünstigungen beim Fahrraderwerb, Car-Sharing, Unverpackt-Läden)
 - b. Hinwirken auf eine verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV durch eine Erhöhung des ÖPNV-Rabatts im Rahmen des ErlangenPasses
 - c. Verstärkte Aufklärung aller Zielgruppen (Senior*innen, Flüchtlinge...) zum Thema sorgsamer Umgang mit Ressourcen (Strom- und Wasserverbrauch, Heizverhalten, Mobilität)
 - d. Verstärkte Nutzung von Fahrrädern im Rahmen des Außendienstes
 - e. Abschluss des Projektes e-Akte und Einsparung von Papier (Akten, Dokumentenhüllen, Kopien) und Toner
 - f. Ausbau der Telearbeit und Reduzierung der Fahrten zur Arbeit mit dem PKW
1. Wie hoch wird der/das damit verbundene Aufwand/Investitionsvolumen (in €) geschätzt?

Ein Aufwand kann nicht beziffert werden.

Die Inanspruchnahme des ÖPNV durch ErlangenPassInhaber*innen kann aufgrund der coronabedingten Entwicklungen nicht eingeschätzt werden.
2. Zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum ist eine Umsetzung der Maßnahmen geplant?

Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Laufe des Kalenderjahres 2022 fortgesetzt werden.

Anträge zum Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamtes

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
Nr. 288/2021 SPD-Fraktion	ErlangenPass als App		Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: - Zur Weiterentwicklung des ErlangenPasses sind priorisierend die Umsetzung der Projekte ErlangenPass Plus und ErlangenPass-Umland vorgesehen, die mit einem längeren Planungsprozess und Personalbedarf verbunden sein werden. - grundlegende Voraussetzungen zur Planung einer App sind erforderlich: Umsetzung Onlineschnittstelle (Datenschutz), Sozialticket - Online-Erwerb/Kauf am Automaten, gebietsübergreifende Regelungen zu Sozialtickets. Die Realisierung einer App kann daher nur als langfristig erstrebenswertes Ziel betrachtet und mit strategischen Planungen bei der Weiterentwicklung des ErlangenPasses berücksichtigt werden.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

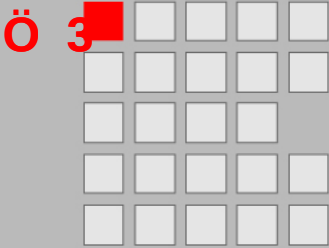
Nr. 315/2021 FW-Fraktion; Nr. 300/2021 SPD-Fraktion	Dauerhafte Zuschusserhöhungen für den Kleiderladen Fundgrube der Amt 50		Der Antrag ist kein Antrag zum Arbeitsprogramm , sondern ein Antrag zum Haushalt; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2022.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
Nr. 329/2021 und 331/2021 Erlanger Linke	Weihnachtszuwendung für Arme und Erwerbslose	500.000 €	Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Im Regelbedarf wurden Aufwendungen anlässlich des Weihnachtsfestes berücksichtigt. Eine freiwillige kommunale Zuwendung müsste auf die Leistung angerechnet werden. Die Leistungen aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ werden unter folgenden Maßgaben erbracht: 1. Die Notlage kann nicht durch eine gesetzliche Leistung SGB II, SGB XII) beseitigt werden. 2. Mit dieser Hilfeleistung wird eine existenzielle Notlage oder eine vorübergehende akute Mittellosigkeit behoben. 3. Die geleistete Hilfezahlung muss nachhaltig wirken können. Die Voraussetzungen sind bei einer zusätzlichen Weihnachtszuwendung nicht gegeben.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

Nr. 344 a /2021 ÖDP-Fraktion	Aufwertung der Abteilung „Seniorenamt“ zu einem „echten“ Amt für Seniorinnen und Senioren	Neuschaffung einer Stelle (A13)	Die organisatorische Umwandlung der Abteilung Seniorenamt bei Amt 50 in ein eigenständiges Seniorenamt soll aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden: - bei der überwiegenden Zahl von älter werdenden Menschen ist eine eher abnehmende Identifikation mit „Seniorenangeboten“ festzustellen; - es werden zunehmend generationenübergreifende Handlungsansätze in der sozialen Arbeit mit und für Menschen im höheren Lebensalter (z.B. Mehrgenerationenhäuser; generationenüber- greifendes Wohnen) verfolgt; - Wandel der Rolle der Kommune von einer „Angebotsorientierung“ hin zum Aufbau und zur Stärkung präventiver und teilhäbefördernder Strukturen in alters- und zielgruppenübergreifenden Quartierskonzepten; Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts als integrierter „Baustein“ in Quartierskonzepten; - in Amt 50 verstärkte Entwicklung sozialraumorientierter Strukturen und dementsprechend ressort-, zielgruppen- und trägerübergreifender, vernetzter Handlungsansätze anstelle einer „Versäulung“ von abgegrenzten Arbeitsbereichen; - Herauslösung eines eigenständigen „Seniorenamtes“ aus den bestehenden	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen
---	--	--	--	--

			Strukturen von Amt 50 würde deshalb einen konzeptionellen „Bruch“ im laufenden Entwicklungsprozess darstellen; - Heterogenität und Diversität von Lebenslagen und Lebensentwürfen sowie von Bedarfslagen im höheren Lebensalter lassen sich nicht mehr adäquat in einem eigenständigen Seniorenamt abbilden, sondern müssen jeweils im sozialräumlichen Kontext betrachtet werden;	
Nr. 344 b /2021 ÖDP-Fraktion	Schaffung einer Pflege – und Betreuungsplatz-Struktur in allen Stadt- und Ortsteilen (flächendeckend) mit Verweis auf eine beantragte Stelle im Stellenplan	Neuschaffung einer Stelle (A12)	Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: - die Stadt ist selbst kein Träger von Pflege- und Betreuungsangeboten und kann daher keine flächendeckende Struktur für solche Angebote schaffen; - mit dem im September initiierten Bündnis Pflege wird ein träger- und einrichtungsübergreifender Verbund geschaffen, in dem vielseitige fachliche Expertise gebündelt ist; aus dem Bündnis Pflege heraus können somit bestehende Trägerstrukturen für die Umsetzung innovativer und quartiersorientierter Pflegeangebote genutzt werden (z.B. Pflege- und Demenz-WGs; integrierte, sektorenübergreifende, quartiersorientierte Wohn- und Pflegezentren); - damit können v.a. flexible Lösungsansätze entstehen, in denen aktuelle qualitative	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

			Weiterentwicklungen in der Pflege berücksichtigt werden können; dies kann in verschiedener Weise von der Stadt unterstützt werden; - das aktuelle Gutachten der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VDPB) zum Personalbedarf in der Pflege in Bayern zeigt, dass künftig für die Sicherstellung der Pflege nicht nur Infrastruktur, sondern v.a. Pflegepersonal fehlen wird (Fachkräfte, Assistenzkräfte) und sich damit Aufgaben an Pflegeausbildung und die Förderung der Arbeitssituation in der Pflege stellen; die Schaffung von Pflegestrukturen muss deshalb verzahnt werden mit der Stärkung und Verbesserung der Personalsituation; auch dies kann nur in Kooperation mit den Trägern der Pflege und der Pflegeausbildung gehen, wie im Bündnis Pflege vorgesehen;	
Nr. 344 c /2020 ÖDP- Fraktion	Betreutes Wohnen für Erwachsene in Pflegefamilien		Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: - die Gewährleistung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen liegt in der Zuständigkeit des Bezirks Mittelfranken; - neue Versorgungsansätze im Hinblick auf teilhabefördernde, die Selbstbestimmtheit und Wahlfreiheit stärkende Strukturen für psychisch kranke Menschen werden durch	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

			das neue BTHG gefordert; der Bezirk Mittelfranken strebt hierfür sozialräumliche Projekte in Kooperation mit Städten und Landkreisen an; die Initiative muss aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit jedoch vom Bezirk ausgehen; - die Erfahrungen mit dem innovativen Modell in Thüringen zeigen, dass das Angebot zwar erfolgreich, aber doch in relativ geringem Umfang umgesetzt werden kann (2021: 40 Gastbewohner*innen in Familien in ganz Thüringen) und erhebliche Personalressourcen für die notwendige umfassende Begleitung und Betreuung der erkrankten Menschen und der Gastfamilien erfordert;	
--	--	--	--	--

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 288/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:
ErlangenPass als App**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der ErlangenPass ermöglicht vielen Sozialleistungsberechtigten mehr gesellschaftliche Teilhabe in Erlangen. Mit dem Scheckformat des ErlangenPass setzt die Stadt bereits auf eine niederschwellige Form des Nachweises, die wenig stigmatisierend ist. Dennoch gibt es immer noch Berechtigte, für die es schambesetzt ist, den ErlangenPass in Anspruch zu nehmen. Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass mit der Digitalisierung des ErlangenPasses in Form einer App als Alternative zum analogen Nachweis eine weitere attraktive und niederschwellige Form des Passes geschaffen werden kann. Eine App würde auch die Möglichkeit bieten, die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ ebenfalls zu digitalisieren und damit einen vereinfachten Zugriff auf diese zu ermöglichen.

Datum
19.10.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Wir beantragen deswegen die Entwicklung einer ErlangenPass-App ins Arbeitsprogramm von Amt 50 aufzunehmen und zu überprüfen, ob diese gemeinsam mit den Städten Nürnberg und Fürth entwickelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Erlangen, den 15.10.2021

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **19.10.2021**
Antragsnr.: **315/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat:

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50 Dauerhafte Zuschusserhöhungen für den Kleiderladen Fundgrube der Diakonie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Um die wichtige soziale Arbeit der Diakonie zu unterstützen, stellen wir folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50:

50.331AB

Dauerhafte Zuschusserhöhung für den Kleiderladen Fundgrube der Diakonie auf insgesamt 13.000 € (bisher 11.000€).

Begründung: Pandemie bedingt ist eine Erhöhung von Arbeitsstunden der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen notwendig geworden.

Da die Zuschusserhöhung unter dem Mindestbetrag von 5000 € für Einzelanträge liegt beantragen wir, dass das Amt 50 die Erhöhungen aus dem Amtsbudget vornehmen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 329/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 18.10.2021

**Weihnachtszuwendung für Arme und Erwerbslose
Antrag zum Arbeitsprogramm des Sozialamtes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag auf Ergänzung des Arbeitsprogramm des Sozialamtes:

Menschen, die zum Leben auf Grundsicherung oder SGB II (Hartz 4) angewiesen sind, erhalten als Leistung außerhalb des SGB als einmalige freiwillige Leistung eine Weihnachtszuwendung aus der Vorabdotierung – 50.351A „Leistungen außerhalb des Sozialhilferechts“. Als Zweck der Zuwendung wird festgelegt:

„Im Regelsatz nicht berücksichtigte weihnachtstypische Bedarfe“.

Erläuterung:

Das könnte z.B. ein Weihnachtsbaum sein (seit 2010 aus dem Warenkorb gestrichen).

Dass solche Zahlungen möglich sind und nicht zur „Anrechnung“ auf Grundsicherung oder Hartz 4 führen müssen, zeigt die seit vielen Jahren bewährte frühere Haushaltsstelle – jetzt Vorabdotierung – 50.351A „Leistungen außerhalb des Sozialhilferechts“. Aus dieser Vorabdotierung werden z.B. Mietschulden übernommen werden, was natürlich bedeutet, dass dies eben nicht angerechnet wird.

Zur Finanzierung haben wir im Ergebnishaushalt unter der Vorabdotierung 50.351A eine Erhöhung um 500.000 € beantragt.

Warum ist eine Weihnachtszuwendung richtig und sittlich geboten?

Hartz 4 ist Armut per Gesetz. Niemand, der sich auskennt fällt auf den Schwindel herein, den politisch gesetzten zu niedrigen Satz durch „objektive Berechnung“ zu stützen. So werden seit 2010 nicht mehr die unteren 20%, sondern die untersten 15% der Einkommen betrachtet. Weil dann immer noch zuviel rauskam, wird dann nochmal willkürlich gestrichen: z.B. Kosten für Auto, Tabak, Alkohol. Oder eben für den Weihnachtsbaum. Der Regelsatz liegt - so Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - mehr als 150€ unter dem Existenzminimum.

Unser Vorschlag wird daher nicht dazu führen, dass Menschen, die von Grundsicherung oder Hartz 4 leben müssen, mehr als das Existenzminimum zur Verfügung haben. Aber er könnte helfen, dass sie an Weihnachten ein bisschen weniger vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

Antrag zum Arbeitsprogramm für das Sozialamt: Aufwertung der Abteilung „Seniorenamt“ zu einem „echten“ Amt für Seniorinnen und Senioren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Erlanger ÖDP-Stadtratsfraktion stellt nachstehend genannten Antrag zum Thema „Seniorenamt“ für das Arbeitsprogramm.

Die Stadt Erlangen nennt seit Jahren eine Abteilung des Sozialamts „Seniorenamt“, obgleich es gar kein Amt darstellt.

Wir von der ÖDP-Fraktion sind jedoch der Meinung, dass aufgrund der Bedeutung unserer Erlanger Seniorinnen und Senioren mit all den Herausforderungen und Verantwortungsbereichen, die in Zukunft kommunal im Seniorenbereich zu regeln sind, dieser Bereich unbedingt eine Aufwertung erfahren sollte. So wie es ein Jugendamt mit einer Jugendamtsleitung gibt, sollte es in Erlangen auch eine Amtsleiterin bzw. einen Amtsleiter eines Amtes für Seniorinnen und Senioren mit weiteren entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben.

Hierzu soll von der Abteilung Seniorenamt in Zusammenarbeit mit dem Personal- und dem Sozialamt eine optimierte Organisationsstruktur für ein zukünftiges Erlanger Amt für Seniorinnen und Senioren erarbeitet werden. Diese soll zu Beginn des zweiten Halbjahres als Beschlussvorlage aufgelegt werden, so dass zeitnah die Schaffung eines Amtes erfolgen kann.

Verweis: Hierfür wird von der ÖDP-Fraktion für den Stellenplan ein entsprechender Antrag (A 14) gestellt werden.

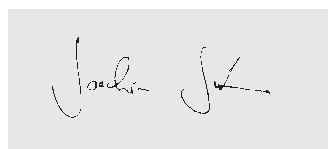
Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



**Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsfraktion**

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille M.A.**
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamts
Konzept: Schaffung einer Pflege- und Betreuungsplatz-
Struktur in allen Stadt- und Ortsteilen (flächendeckend) mit
Verweis auf eine neu beantragte Stelle im Stellenplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Pflege- und Betreuungsstruktur ist in Erlangen – auch im Hinblick auf die weitere demografische Entwicklung – längst nicht ausreichend. Zudem fällt auf, dass einzelne Stadtteile – insbesondere die eingemeindeten Ortsteile – nicht mit Pflege-Einrichtungen versorgt sind.

Daher beantragt die ÖDP-Fraktion erneut für das Arbeitsprogramm, dass die Sozialverwaltung im Rahmen des Sozialplans ein Konzept zur Schaffung einer flächendeckenden – also in allen Stadt- und Ortsteilen - und bedarfsgerechten Pflege- und Betreuungsplatzstruktur (voll- und teilstationär) erarbeitet.

Hierbei sollen auch die Stadtteil- und Ortsbeiräte eingebunden werden.

Verweis: Um hierbei schneller erfolgreich zu sein, beantragen wir eine bzw. einen weitere/n Sozialstruktur-Planerin / Planer, die / der aufbauend auf den jeweils erhobenen Daten, die Pflegeplatzstruktur fördern kann, indem sie / er – vergleichbar mit der Wirtschaftsförderung – die Stadt Erlangen aktiver und wirksamer als Ansprechpartnerin für ansiedlungsinteressierte Sozialverbände bzw. Pflege-Einrichtungen sowie für Gründer von Pflegediensten darstellt und unterstützend tätig wird. Hierfür wird von der ÖDP-Fraktion für den Stellenplan ein entsprechender Antrag (A 12) gestellt werden.

Mit ökologischen Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



**Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsfraktion**

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille M.A.**
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Sozialamts: Betreutes Wohnen für Erwachsene in Pflegefamilien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Erlanger ÖDP-Stadtratsfraktion stellt für das Arbeitsprogramm nachstehend genannten Antrag zu dem Thema „Betreutes Wohnen für Erwachsene in Pflegefamilien“.

Dass es Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche gibt, ist bekannt. Doch wir sehen auch für Erwachsene einen Bedarf. Denn erwachsene Menschen mit seelischer oder geistiger Beeinträchtigung tun sich im Alltag manchmal schwer. „Durch die Einbindung in den normalen Familienalltag gibt es für Menschen mit einer psychischen Erkrankung genug Raum für persönliche Freiräume und individuelle Bedürfnisse, aber eben auch Zeit in der Gemeinschaft und jederzeit Hilfe bei Bedarf. Der Gastbewohner ordnet sich ins Familiengefüge ein und kann neue Beziehungsmöglichkeiten wahrnehmen. So wird ein geeigneter Rahmen geschaffen, sich zu stabilisieren und wieder am "normalen Leben" teilzunehmen.“ (www.wandlungswelten.de). Ein solches Projekt wird bereits unter dem Namen „Wandlungswelten“ in unser Partnerstadt Jena umgesetzt.

Wir beantragen für das Arbeitsprogramm 2022, dass sich das Sozialamt über dieses Projekt informiert, dieses im Sozialausschuss vorstellt und dabei das Umsetzungspotential in unserer Stadt darstellt. Zudem soll dann eine Kostenplanung bei einer möglichen Umsetzung in Erlangen aufgezeigt werden.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsfraktion

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/502/MG009 T.2998

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/062/2021

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich von Abt. 502

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Beschluss	
Seniorenbeirat	17.01.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2022 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2022 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	33.000,00 € (Vorjahr 34.900,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	25.000,00 € (Vorjahr 27.000,00 €)
Krumbeckstiftung	18.300,00 € (Vorjahr 19.100,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

Anlagen: Liste Einsatz Stiftungsmittel 2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Abt. 502/2022					
Stiftung	Verwendungszweck	Plan Ausgabe 21	Summe 2021	Plan 2022	Summe 2022
			zur Verfügung	der Verwaltung	zur Verfügung
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			34.900,00 €		33.000,00 €
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege am Ohmplatz	20.000,00 €		20.000,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	14.500,00 €		13.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	4.000,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Ver. Erlanger Wohltätigkeitsstiftung			0,00 €		0,00 €
Zuwendungen an hilfebedürftige					
Einwohner	Einzelfallhilfen	0,00 €		0,00 €	
Krumbeck Stiftung			19.100,00 €		18.300,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
Vermächtnis Babette Zielbauer			27.000,00 €		25.000,00 €
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung					
	Diakonie Familienpflege	8.500,00 €		8.500,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	16.000,00 €		16.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/034/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 55 - Jobcenter, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 304

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 55 – Jobcenter wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 55 – Jobcenter wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf 2022 (S. 381 ff) verwiesen.

Bezüglich des Änderungsantrags zum Verwaltungsentwurf wird auf die Seite 14 des Abstimmungsskripts – Fachausschüsse (vgl. Schreiben der Stadtkämmerei vom 02.11.2021) verwiesen.

Anlagen:

1. Übersicht über die Produkte des Jobcenters
2. Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Jobcenters
3. Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten
4. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2022 mit Änderungsanträgen der Fraktionen
Antrag 338/2021 „Erstellung von Empfangsbestätigungen“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kostenträger / Produkte des Jobcenters / Arbeitslosengeld II**3 Soziales und Jugend****312 Grundsicherung nach SGB II**

3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung

3122 Kommunale Eingliederungsleistungen

3123 Einmalige Leistungen

3124 ALG II – Leistungen Bund

3125 Eingliederungsleistungen Bund

3129 Verwaltung SGB II

Sonstige Produkte

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten von Amt 55

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
3121	Kosten der Unterkunft und Heizung	- überwiegend von der Kommune zu tragende Kosten für SGB II-Empfänger durchschnittliche mtl. Höhe der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft: 401,78 € (bezogen auf 2,409 BG's; Bezugsjahr 2020) Zu den Kosten für Unterkunft u. Heizung nach § 22 SGB II gehören auch sonstige Kosten, wie - Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten - Übernahme von Kautionen - Miet- und Stromschuldendarlehen - unabwiesbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von selbstbewohntem Wohneigentum Einnahmen: Bundesbeteiligung an den an Kosten für Unterkunft und Heizung; diese beinhaltet neben einem Prozentsatz von 26,4 % für die Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II, jeweils einen variablen Prozentsatz für die Stärkung der Kommunalfinanzen, für die fluchtinduzierte KdU (s. unten), sowie für die Sach- und Verwaltungskosten im Bereich Bildung und Teilhabe. Einnahmen BuT aus der Bundeserstattung sind bis zum HJ 2017 im Ergebnis enthalten, ab HJ 2018 werden sie an Amt 50 erstattet. Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 wurde die Bundesbeteiligung dauerhaft beginnend mit dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte erhöht. Höhe der Bundeserstattungen (ohne Erstattung für Sach- und Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe), jeweils nach Revision 2016: 36,1 % der KdU-Ausgaben (davon 3,7 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 6 % KdU Flucht) 2017: 43,9 % der KdU-Ausgaben (davon 7,4 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 10,1 % KdU Flucht) 2018: 45,4 % der KdU-Ausgaben (davon 5,8 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 13,2 % KdU Flucht) 2019: 41,6 % der KdU-Ausgaben (davon 3,3 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 11,9 % KdU Flucht) 2020: 66,1 % der KdU-Ausgaben (davon 27,7 % Entlastung der Kommunen gem. § 46 Abs. 7 Nr. 3 SGB II, 12,0 % KdU Flucht) 2021: 64,6 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben (davon 26,2 % Entlastung der Kommunen gem. § 46 Abs. 7 Nr. 4 SGB II, 12,0 % KdU Flucht) 2022: 61,6 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben; der Prozentwert, der für die Entlastung der Kommunen vorgesehen ist erhöht sich auf 35,2, im Gegenzug soll die Bundesbeteiligung an den fluchtinduzierten Kosten der Unterkunft entfallen. Der KdU-Aufwand für Flüchtlinge mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 wurde bzw. wird in den Jahren 2016 - 2021 vom Bund erstattet und unterliegt der Revision. Die länderspezifischen Beteiligungsquoten wurden für das Jahr 2020 nochmals rückwirkend angepasst und für das Jahr 2021 neu festgelegt: Die endgültige Anpassung der Quote für 2021 erfolgt dann im Jahr 2022. Die Beteiligungsquote für Bayern beträgt derzeit 12,0 %. Seit 2018 erfolgt eine zielgenaue interkommunale Umverteilung der Bundeserstattung für die fluchtbedingten Kosten der Unterkunft (ebenso für die Bildungs- und Teilhabeleistungen) nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG, jeweils für das Vorjahr. Damit soll eine weit gehende "Spitzabrechnung" der Bundesmittel für diese Zwecke erfolgen
3122	Eingliederungsleistungen - Kommune	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II umfassen folgende Leistungen: - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen - die Schuldnerberatung - die Suchtberatung - die psychosoziale Betreuung Kommunale Eingliederungsleistungen sind regelmäßig andernorts im Haushalt angesiedelt, weil diese Leistungen von der Kommune nicht nur für SGB II-Bezieher, sondern für alle Bürger angeboten werden (z.B. Schuldnerberatung) Bei dieser Produkt-Nr. werden lediglich die Kosten für psychosoziale Betreuung verbucht
3123	Einmalige Leistungen, Kommune	- Erstaussstattung Wohnung - Erstaussstattung Bekleidung oder bei Geburt
3124	ALG II - Leistungen des Bundes	Der Netto-Aufwand für Arbeitslosengeld II, incl. der Mehrbedarfe und Sozialversicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

3125 Eingliederungsleistungen - Bund

- Durchlaufender Posten (Weiterleitung der Haushaltsmittel an die GGFA) - Die abrechnungsfähigen Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung werden vom Bund in voller Höhe erstattet
--

3129 Verwaltung SGB II

- Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Amt 55 und GGFA) - "Überschuss" finanziert die Personalkosten von Amt 55, die aus dem zentralen Etat von Amt 11 gezahlt werden Das Ergebnis im Einnahmebereich beinhaltet den Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel (Produkt 3125) zur Verstärkung des Verwaltungstitels, im Ergebnis der Ausgaben werden die Sachkosten nicht vollständig abgebildet, da diese als Pauschalen mit dem Bund abgerechnet werden.

Nachmeldung der Verwaltung:

Zuschuss Anmietung Notschlafstelle in Höhe von 65.000 €

3154 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose

Amt 55 - Auswertung Sachmittelbudget nach Produkten

Produkt- Nummer	Beschreibung	Plan 2018	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis vorl. 2021	Entwurf 2022	Veränderung 2021 - 2022
									bis 31.10.2021		
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	6.606.000,00	5.340.596,00	7.469.900,00	5.420.563,94	5.978.100,00	2.642.230,43	4.419.800,00	3.904.321,88	4.419.000,00	-800,00
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	25.000,00	41.334,81	40.000,00	21.292,65	25.000,00	19.875,31	10.000,00	785,56	5.000,00	-5.000,00
3123	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	450.000,00	407.231,40	490.000,00	290.238,93	415.000,00	164.542,71	300.000,00	248.612,53	289.000,00	-11.000,00
3124	ALG II ohne KdU (f. Ortsfremdkommunen)	0,00	-259.315,24	0,00	37.129,68	0,00	191.597,92	0,00	-68.673,70	0,00	0,00
3125	Leistungen zur Eingliederung - Bund -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3126	Leistungen f. Bildung u. Teilhabe § 28 SGB II	0,00	0,00	0,00	-350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3129	Verwaltungsaufgaben SGB II	-1.564.073,58	-1.673.990,48	-1.478.220,20	-1.827.127,21	-1.943.330,55	-207.281,12	-1.768.000,00	-1.710.208,84	-1.648.900,00	119.100,00
3149	Verwaltungsaufgaben f. Eingliederungsschiffen nach dem SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00
3154	Einrichtungen für Wohnungslose	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	-65.000,00
3517	Sonst. Soziale Angelegenheiten- örtl. Träger-	20.000,00	20.000,00	31.500,00	31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	35.000,00	0,00	35.000,00	27.301,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3639	Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	2.947,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	33.000,00
Summe		5.646.926,42	3.875.856,49	6.653.179,80	4.003.496,60	4.539.769,45	2.875.965,25	3.043.800,00	2.374.837,43	3.064.100,00	20.300,00

Anträge zum Arbeitsprogramm 2022 des Jobcenters/Arbeitslosengeld 2

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen des Jobcenters/Arbeitslosengeld 2	Abstimmungsergebnis
Nr. 388/2021 erlanger linke	Erstellung von Empfangsbestätigungen		Dem Antrag soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: - Aufgrund der hohen Zahl der täglich eingehenden Poststücke ist die Erstellung einer Einzelempfangsbestätigung zeitlich und personell nicht leistbar - Bereits jetzt wird im Jobcenter/Bereich passive Leistung bei jeder eingehenden Mail eine automatische Empfangsbestätigung versandt. - Der jeweils zuständige Ansprechpartner wird in jedem Briefbogen mit Kontaktdaten und Emailadresse benannt. - Auf Anfrage werden Empfangsbestätigungen für den Eingang einzelner Unterlagen ausgegeben, bei eingehenden Widersprüchen wird ebenfalls der Empfang bestätigt. - Werden Neuantäge beim Jobcenter gestellt, wird im Rahmen der Übersendung der Unterlagenanforderung ein an das Jobcenter adressierter Rückumschlag beigelegt, so dass der Rücklauf der Unterlagen sichergestellt ist.	Abstimmung Sozialbeirat einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen Abstimmung SGA einstimmig / mit .. gegen ... Stimmen

			Grundsätzlich ist die Anzahl der Beschwerden über nicht bei der Behörde eingegangene Unterlagen so gering, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht.	
--	--	--	---	--

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 338/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/55
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 12.10.2021

Haushalt 2022

Antrag zum Arbeitsprogramm des Jobcenters / Arbeitslosengeld 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm des Jobcenters:

Erstellung von Empfangsbestätigungen

Bei der Abgabe von Dokumenten wird standardmäßig eine Eingangsbestätigung mit Unterschrift der Verwaltung, Stempel und Datum erstellt und an die Kunden ausgehändigt.

Begründung:

Die Poststelle der Stadt Erlangen befindet sich wegen Corona weiterhin nicht in der Position den Empfang von Schriftstücken zu bestätigen. Das kann kein Dauerzustand bleiben. Auch im Rathaus kann Post versehentlich verloren gehen. Da die Jobcenter-Kunden nachweisen müssen, dass sie etwas tatsächlich eingereicht haben, sind sie diejenigen, die am Ende zur Rechenschaft gezogen werden. Im Falle verloren gegangener Dokumente, kann das ohne die Eingangsbestätigung fatale Folgen bis zur kompletten Leistungsversagung für die Betroffenen haben.

Wenn ein Schreiben „per Fax vorab“ an eine Behörde geht und anschließend per einfacher Post aufgegeben wird, gilt es als zugegangen. Da Faxgeräte aussterben, muss die Stadt gangbare einfache Alternativen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/033/2021

Arbeitsmarktprogramm 2022 des Jobcenters Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Arbeitsmarktprogramm 2022 wird beschlossen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: GGFA Arbeitsmarktprogramm 2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarktprogramm 2022

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Ziele und Zielgruppen
Maßnahmen und Mitteleinsatz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Vorbemerkung	3
• Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	6
Finanzielle Rahmenbedingungen	6
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
Ziele auf Bundes- und Landesebene nach §48a SGB II	8
Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2022	8
Kommunale Jobcenterziele 2022	8
Arbeitsmarktkonferenz 2021 und Planung 2022	11
• Maßnahmen und Instrumente	11
Schwerpunkt 2022 Frauen im SGB II	11
„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)“	12
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB III	12
Zeit für uns	12
Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof	13
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	13
ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express	14
Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service	14
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	15
• Schlussbetrachtungen	15
• Maßnahmenkatalog	17
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
• Verzeichnis der Abkürzungen	21

• **Vorbemerkung**

Für die Planung des Arbeitsmarktprogrammes 2022 wurde vor dem Hintergrund der anstehenden Neuorganisation von Amt 55 und GGFA AöR, des weiterhin virulenten Pandemie-Geschehens und der betriebenen Schaffung einer Jugendberufsagentur Erlangen die Maxime der Konsolidierung des bestehenden Portfolios und die inhaltliche, zielgruppengerechte Ausrichtung der Maßnahmen in den Vordergrund gestellt.

Das Arbeitsmarktprogramm 2022 berücksichtigt deshalb das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt im dritten Jahr den Schwerpunkt in der Förderung von Frauen im SGB II. Damit wird die Schwerpunktsetzung aus den Vorjahren - Aktivierung Erziehender/Maßnahmenetablierung für Frauen – fortgeführt. Allerdings wird der Fokus auf die Verstetigung der bisherigen Ansätze gelegt und der Aktivierung und Integration von Frauen für die Zukunft eine deutliche und klare Ausrichtung gegeben. Neu konzipierte innovative Maßnahmen für die Zielgruppe werden weiterhin verfolgt (Beispielhaft ist hier die Grundkompetenz Digitalisierung zu nennen, die für die Teilhabe am sozialen und Arbeitsleben und auch als Voraussetzung für die Teilnahme an Qualifizierungen benötigt wird). Insbesondere werden diese in der seit einigen Jahren gewachsenen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt möglichst gemeinsam beantragt, um eine gute Auslastung zu erzielen. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2022 notwendig sein. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die konzeptionell weiterentwickelt und sich ändernden Bedarfen angepasst wurden. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation und verstetigtem Eingliederungstitel - auch im Jahr 2022 die fachliche Herausforderung, alle Zielgruppen professionell zu versorgen und neu entstehende Bedarfe zeitnah zu berücksichtigen.

Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2022 voraussichtlich weiterhin durch das Pandemie-Geschehen seit März 2020 beeinflusst und trifft auf einen sich stark verändernden Arbeitsmarkt. Branchenabhängig scheint die Konjunktur in vielen Segmenten seit dem 3. Quartal 2021 wieder anzuziehen, nachgefragt sind vor allem Fachkräfte. Ob der aufnahmebereite Arbeitsmarkt auch weniger qualifizierte Kräfte aus dem SGB II führt, ist noch nicht absehbar. Nach- und Teilqualifizierungen stehen deshalb in der individuellen Planung mit den Kund*innen oben auf der Agenda. Qualifizierung allein führt die Zielgruppen mit hohem Bedarf an anspruchsvollen und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende und Erziehende ohne Ausbildung und Langzeitleistungsbeziehende) jedoch oft nicht sofort in den Arbeitsmarkt. Hier ist eine längerfristige und ganzheitliche Förderung notwendig.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

• **Rahmenbedingungen**

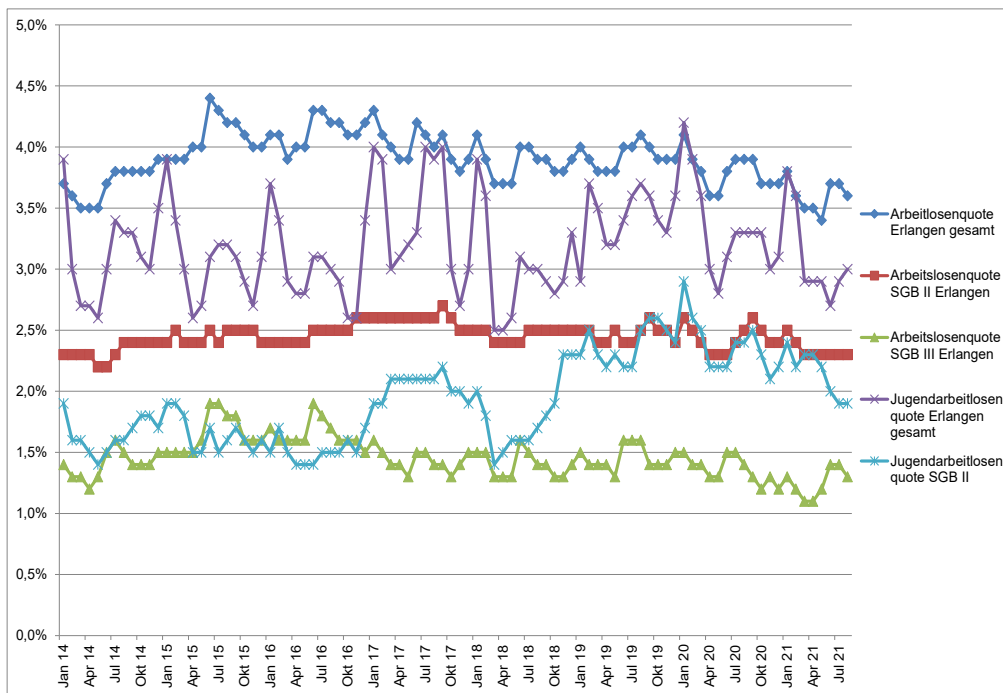
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen trotz Corona-Krise noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Diese ist aber mit 2,4% im Mittelwert um 0,1%-Punkte gegenüber dem Vorjahr (2,3%) angestiegen. Seit Beginn des Jahres 2021 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,4% mit Ausschlägen nach unten (2,3%) und nach oben (2,5%). Nach den Höchstwerten im März und April dieses Jahres ist seit Mai 2021 ein stabiler Stand bei 2,4% zu verzeichnen, der sich zu verfestigen scheint. Die weitere Entwicklung der Pandemie-Situation (steigende Impfrate, keine weiteren Lockdowns) und der sich belebende Arbeitsmarkt lassen eine Verbesserung für die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwarten.

Arbeitsmarkt-
programm 2022

SGB II Statistik

Erhöhung der
Arbeitslosen-
quote auf 2,4%



Die Jugendarbeitslosenquote SGB II, der mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet wurde, weist erhebliche Schwankungsbreiten auf. Seit dem Niedrigwert von Januar/Februar 21 mit 1,5% stieg der Prozentanteil ab März auf 1,7%, stagnierte dann bei 1,6%, um dann bis August auf 1,8% zu klettern. Mit Beginn des Ausbildungsmonats September und im weiteren Jahresverlauf dürfte dieser Wert wieder auf 1,5% zurückgeführt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bedarfsgemeinschaften	2.392	2.364	2.457	2.692	2.547	2.374	2.459	2.422
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.127	3.087	3.215	3.523	3.317	3.097	3.206	3.159
Sozialgeldempfänger	1.467	1.479	1.297	1.421	1.343	1.191	1.168	1.155
SGB II Arbeitslose	1.602	1.555	1.541	1.570	1.543	1.455	1.610	1.588
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,6	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	2,5	2,4
SGB II Hilfequote in %	5,4	5,3	5,2*	5,5*	5,3*	4,8*	4,9*	4,7**

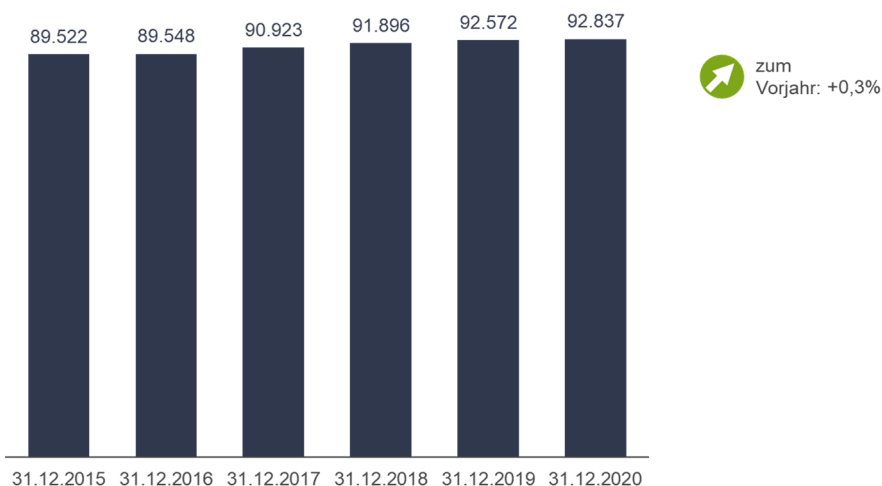
* Bezugsmonat Mai

** Bezugsmonat April

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und auch im Berichtszeitraum bis Dezember 2020 noch einmal um 0,3% gewachsen ist. Die Entwicklung infolge der Corona-Pandemie ist leicht abgeschwächt, wird in 2021/2022 aber vermutlich wieder anziehen. Die Möglichkeiten zur Einmündung in den Arbeitsmarkt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden dadurch erleichtert werden.

Zahlen der Personengruppen im SGB II

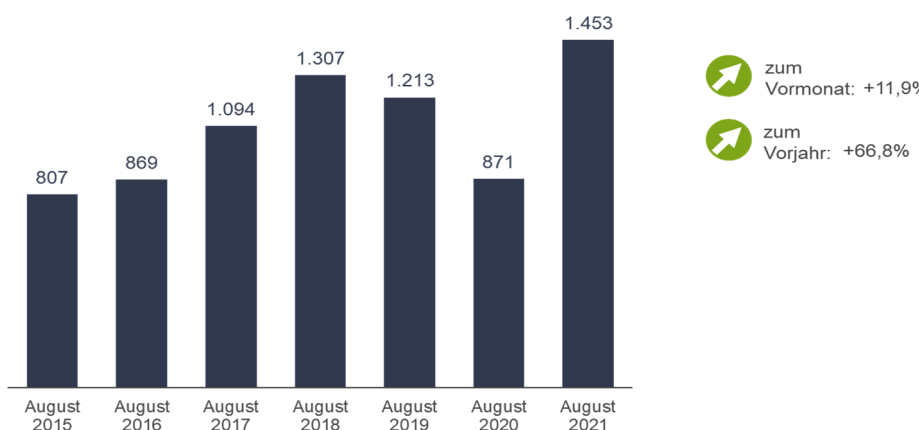
Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2021, © Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus war ein in den letzten Jahren permanenter Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen, der sich ab 2019 allerdings stark abgeschwächt hat. Diese Tendenz konjunktureller Eintrübung – stark bedingt durch das Lockdown-Geschehen in der Pandemie und deren Nachwirkungen – zeigt sich insbesondere in 2020. Aktuell belebt sich die Nachfrage erheblich. Die Fachkräftenachfrage schlägt sich auf die Integrationschancen der Personen im SGB II-Bezug mit in der Regel niedrigeren Qualifikationsniveaus allerdings nicht oder erst verspätet nieder.

Anstieg der freien Arbeitsstellen



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2021, © Bundesagentur für Arbeit

Die Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten hat die Integrationschancen aus dem SGB II schon immer stark beeinflusst. Mit den Turbulenzen am Arbeitsmarkt seit dem Frühjahr 2020 und deren langfristigen Nachwirkungen, werden Prognosen zum Integrationserfolg unserer Kund*innen noch einmal erheblich schwieriger. Nach dem konjunkturellen Abschwung in 2020/21 ziehen als erstes die Integrationen im SGB III an, schwieriger gestalten wird sich nach wie vor der Zugang aus dem SGB II in den Arbeitsmarkt. Die Maxime intensiver Begleitung und passgenauer Qualifizierungsangebote wird deshalb umso wichtiger und durch das Jobcenter aufrechterhalten und intensiviert.

Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt in 2022 fraglich

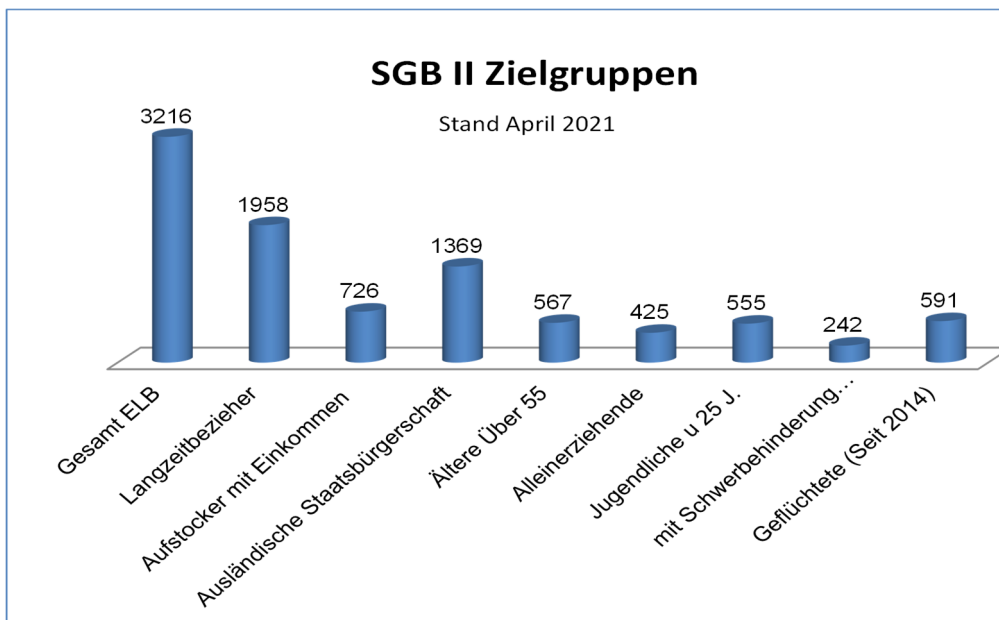
Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne, aber arbeitswillige erwerbsfähige Leistungsbezieher oder benachteiligte Jugendliche werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erhalten bzw. erweitert (z.B. mit dem rehapro-Projekt LAUT für ge-

Aufwändige Zielgruppen

sundheitlich stark eingeschränkte Personen im SGB II-Bezug und dem Verlängerungsantrag „Jobbegleiter Erlangen für Flüchtlinge“, der für das Jahr 2022 mit 60 Plätzen beantragt wurde). Der Schwerpunkt „Förderung von Frauen im SGB II“ wird mit passgenauen Maßnahmen (Kajak, LEO, Nachfolgeprojekt IdEE mit dem Arbeitstitel „CARE“ - Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment) flankiert und unterstützt. Nähere Ausführungen zu den neuen Projekten – siehe unter Maßnahmen und Instrumente.

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



werden bestmöglich versorgt

Marktnahe und Marktferne

Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsberechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):

- 64% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher gelten als aktivierbar, davon:
- 64% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fallmanagement betreut
- 18% sind als arbeitsmarktnahe Kund*innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 18% sind im Team Ausbildung in der Ausbildungsvermittlung gemeldet
- 36% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 17% der SGB II Bezieher sind dabei über 55 Jahre und älter

besondere Merkmale

Geflüchtete als Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich im Jahresverlauf stetig und wird mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangs-Profiling und mit der Umverteilung in Fallmanagement und Personalvermittlung derzeit gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 617 erwerbsfähige Geflüchtete im SGB II (Stand Juli 2021) im Leistungsbezug.** Das gesamte Maßnahmenportfolio steht der Zielgruppe zur Verfügung und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Aktueller Stand Geflüchtete

Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind regelmäßig in den SGA Berichten zu finden

Statistik zu Geflüchteten im SGA Report

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die hier gemachten Aussagen stehen unter dem Vorbehalt der noch nicht erfolgten Informationen zu den Bundesmitteln und der noch nicht abgeschlossenen Haushaltsplanung 2022. Sobald die Zahlen vorliegen werden diese eingepflegt.

Die zu erwartende Finanzausstattung 2022 bewegt sich voraussichtlich auf dem Niveau von 2021. Damit setzt sich im nächsten Jahr eine auskömmliche Mittelbereitstellung durch den Bund fort, die es ermöglicht für die Zielgruppen des SGB II gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorzuhalten.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel wird nach Fertigstellung der Haushaltsplanung nachgetragen.

Die Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wird nach Fertigstellung der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

Diese werden auch in 2022 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt.

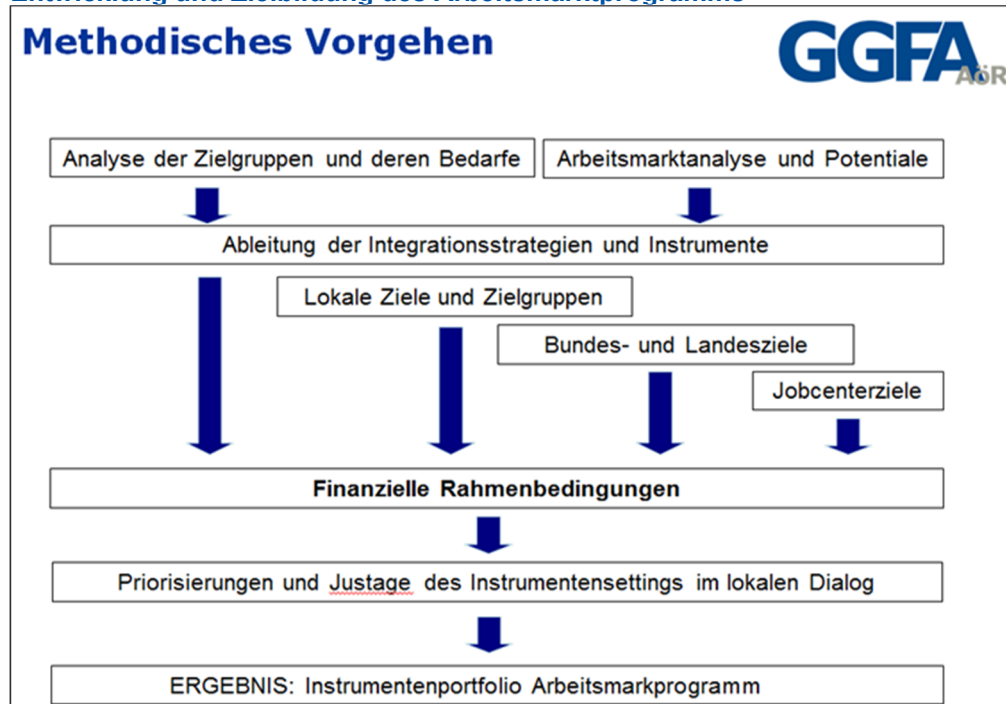
Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend	
kommunale Mittel	242.900 €	650.639 €	u.a. MSA, BVJK, BIK, etc.
LAUT - rehapro Jobcenter	114.044 €		
LAUT - rehapro Weiterleitung	904.840 €		
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	90.474 €	210.821 €	u.a. JuStiQ, Jobbegleiter, IdEE-Konzept
Gesamt	1.352.258 €	861.460 €	2.213
Erlöse Werkstätten	422.400 €		
Sonstige Erträge	52.334 €		
Gesamt	1.826.992 €	861.460 €	2.688

Dies beinhaltet mit einem Volumen von 861 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit ca. 1.352 T€ zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Davon werden über das rehapro-Projekt LAUT 905 T€ an dritte Träger als Letztempfänger weitergeleitet. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel verplant. Für das Jahr 2022 wird eine Überplanung vorgenommen, um einen möglichst umfangreichen Abfluss der Eingliederungsmittel zu erreichen, nachdem in 2020 und 2021 keine vollumfängliche Auslastung erreicht werden konnte (**die Überplanung wird nach Fertigstellung des Haushaltsplans nachgetragen!**).

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2020) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Alle Maßnahmen-Formate wurden in Planungssitzungen mit allen Integrations-Abteilungen für das Arbeitsmarktprogramm 2022 einer internen Revision im Hinblick auf konzeptionelle Ausgestaltung, Mengengerüst und Wirkung auf Integrationsziele unterzogen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und jeweils im letzten Quartal des Jahres ausverhandelt. Zur Veranschaulichung sind in Folge die Ziele und die jeweiligen Angebotswerte für das Jahr 2021 genannt.

Ziele
Bund/Land
nach § 48a

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2022

Für das Jahr 2021 wurden dem Land folgende Zielwerte vorgeschlagen:

a) Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt)	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: Sinken um 17,7% im Vergleich zum Vorjahr
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher: + 0,5%

Der Ermittlung der Angebotswerte für 2022, die schlussendlich im letzten Quartal zwischen Jobcenter und STMAS verhandelt werden, liegen folgende Vorabinformationen vom August 2021 zu Grunde:

„Die aus dem Jahr 2021 bekannten Schwerpunkte ‚Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug‘ und ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ haben im Zuge der Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie nochmal an Bedeutung gewonnen und werden auch im kommenden Jahr grundsätzlich bestehen bleiben. Als wesentliche Neuerung sollen geschlechtsspezifische Prognosewerte die dezentralen Planungen unterstützen.“

Kommunale Jobcenterziele 2022

Mindestens 650 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2021 wurden bisher 300 Integrationen (Stand Juli 2021-vorläufig) erreicht. Bedingt durch das anhaltende Pandemie-Geschehen kann der angestrebte Zielwert für 2021 mit 650 Integrationen als weiterhin ambitioniert angesehen werden. Für das Jahr 2022 wird eine Zielmarke von mindestens 650 Integrationen angestrebt und dabei auf eine erhöhte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt gesetzt. Auch hier wird das Pandemie-Geschehen nach unserer Einschätzung noch Einfluss nehmen.

Kommunale
Jobcenterziele

Integrationsziel

Frauen im SGB II als besondere Zielgruppe für 2022

Für das Jahr 2022 wurde als besonderer Schwerpunkt Frauen im SGB II gesetzt. Im Fallmanagement sind für den Bereich der Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren in der Nicht-Aktivierungsphase zwei Fach-Fallmanagerinnen und für Erziehende und Alleinerziehende ebenfalls zwei Integrationsfachkräfte tätig. Auch in den anderen Teams, wie Team Ausbildung und Arbeitsvermittlung, wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Flankiert wird diese strategische Ausrichtung mit dem Angebot KAJAK, dem neu konzipierten Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO und dem aus dem bayerischen Innovationsfond des EFS Bayern eingeworbenen Maßnahmenangebot „Integration durch Empowerment Erziehender“ (IdEE). Dieses Angebot wird in konzeptionell veränderter Form ab März 2021 unter dem Arbeitstitel „CARE“ (Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment) weitergeführt. Außerdem wird bei einem dritten Träger in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt die Maßnahme LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten weitergeführt –

Frauen im
SGB II

siehe dazu auch unter Maßnahmen und Instrumente. Das Digitalisierungs-Projekt „Digikom“ bietet neben gemischten auch Kurse nur für Frauen an.

Jugendberufsagentur Erlangen – Umsetzungskonzept wird weiterentwickelt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. Juli 2019 wurde das Umsetzungskonzept der Jugendberufsagentur Erlangen beauftragt. Diese strategische Ausrichtung eines One-stop-government-Ansatzes am Übergang Schule-Beruf wird von der GGFA AöR als sehr zielführend angesehen und hausintern durch das Team Ausbildung, den Betrieb gewerblicher Art und das Integrationsmanagement als Vertretung des Vorstandes unterstützt. Die genannten drei Fachbereiche sind in der Projekt-Arbeitsgruppe als Vertreterinnen des Jobcenters Stadt Erlangen/GGFA AöR benannt worden, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Stadt Erlangen die Umsetzungskonzeption verhandelt und ausgestaltet hat. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation, in der die drei Rechtskreise zukünftig zusammenarbeiten wollen, sind Raumbedarfe und räumliche Unterbringung, Finanzierungskonzept und Einbindung der städtischen Strukturen und der Betroffenen selbst in das zu erstellende Konzept eingearbeitet worden. Mit positivem Ergebnis wurde eine Machbarkeitsstudie für den Standort Alfred-Wegener-Straße erstellt. Die Umsetzung wird 2022 fortgesetzt. Es werden derzeit auch alternative Standorte geprüft.

Jugendberufs-
agentur Erlan-
gen

Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch in 2022 auf der Umsetzung der Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Das Instrument wurde ab Anfang 2019 implementiert und konnte bis Ende 2020 19 Plätze bereits besetzen. Die Besetzung wurde in 2021 bisher auf diesem Niveau gehalten.

Das ambitionierte Beschäftigungsprojekt Café Hergricht ist konzeptionell um drei Plätze erweitert worden. Auch hier wird das Instrument Teilhabe-Arbeitsplätze mit einer 30 Stunden Stelle im Bistrobereich eingesetzt. Die Wiedereröffnung nach dem Lockdown im November 2020 lässt nun auf einen kontinuierlicheren Bistrobetrieb hoffen. Ab September 2020 wurden zwei kooperative Ausbildungsplätze zum Fahrradmonteur (eine zweijährige Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf) in der Werkstatt angesiedelt.

Im Spätsommer 2021 werden die Öffnungszeiten an vier Tagen in der Woche auf 18:00 Uhr erweitert. Für das Jahr 2022 steht im Zuge der Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen hinter dem Bahnhof eine Erweiterung des Aufgabengebietes der Beschäftigungsförderung im Hergricht an. In Zusammenarbeit mit dem Fahrradbeauftragten der Stadt Erlangen arbeitet das Hergricht einem Fraktionsantrag der Grünen Liste zu, der das Ziel hat, Radverkehr durch gespendete Kinderfahrräder zu fördern.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung in Arbeitsgelegenheiten wird nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verstärkt nach externen Einsatzgelegenheiten gesucht. Im internen Bereich bei SKH, Bike und Café Hergricht ist konzeptionell eine stärkere Fokussierung auf individuelle Förderung, Qualifizierung (Digitale Kompetenz und Sprachförderung im Arbeitskontext) und mehr Herstellung von Arbeitsmarktnähe das Ziel. Dies wird durch engere Verzahnung der Angebote und mögliche Wechsel der Teilnehmer in den AGH-Stellen, sowie eine Diversifizierung innerhalb der Einsatzstellen (z.B. Planung eines Werkzeugpools zum Ausleihen für Bürger der Stadt Erlangen) erreicht. Die Zahl der Integrationen soll damit sukzessive gesteigert werden.

Teilhabe- Ar-
beitsplätze und
Cafe Hergricht

Erarbeitung von Digitalisierung-Bausteinen für BGA-Maßnahmen

Durch die Corona-Krise ausgelöst entstand Handlungsdruck im Bereich der Digitalisierungs-Kompetenz sowohl bei Mitarbeitenden, als auch bei Kund*innen des Jobcenters. Die in Windeseile umgesetzten Maßnahmen für Home-Schooling und Kontaktnahme durch Videotelefonie oder mobiles Arbeiten zu Hause sind nur erste Schritte für eine nachfolgende intensive Beschäftigung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung.

Für den Bereich BGA-Maßnahmen wurde deshalb bereits 2021 daran gearbeitet, für alle Maßnahmenformate geeignete Bausteine für die Digitalisierungs-Kompe-

Digitalisierungs-
kompetenz er-
höhen

tenz der Teilnehmenden zu entwickeln, die sukzessive in 2022 in die Konzeptionen eingebaut werden. Damit wird allen TeilnehmerInnen in den Maßnahmen des BGA der Zugang zur Etablierung und Vertiefung ihrer digitalen Kompetenzen eröffnet. Als Richtschnur wird mit DigComp - Europäischer Referenzrahmen für digitale Kompetenzen an möglichst passgenauen und zielgruppengerechten Bausteinen für den Einsatz in den unterschiedlichen Maßnahmenformen konzeptionell gearbeitet.

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wurde in 2021 eine Verlängerung für das Jahr 2022 beantragt und zugesagt. Es ergab sich durch das zuständige Ministerium die Möglichkeit, die Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle und damit die Ausweitung der Teilnehmerplätze von 40 auf 60 auch für 2022 beizubehalten. Der Zuwendungsbescheid liegt bis dato zwar noch nicht vor, es ist aber mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2022 zu rechnen.

Über den ESF Bayern wird die Fortsetzung der Programme **Kajak und dem Nachfolgeprojekt des BGC-Coaching mit dem Namen ARCO** (Arbeitsmarktcoaching) erneut für den Zeitraum 2022/23 beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung dieser Zielgruppen-Teilnehmenden weiterhin gewährleistet ist.

Im Förderprogramm rehapro (Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation) konnte unser **Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)** planmäßig zum 01.11.2019 beginnen. Im bisherigen Verlauf (Stand 31.08.2021) konnten bereits 136 TeilnehmerInnen intensiv betreut werden. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre – Projektende ist also der 31.10.2024 – und die Fördersumme für die Jobcenter Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt 5,1 Mio. Euro.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale bis gute Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Für 2022 stehen voraussichtlich Mittel in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Durch das Pandemie-Geschehen mit mehreren Lockdowns war es sehr schwierig, den Mittelabfluss in geplanter Höhe zu realisieren. Trotzdem wird ein höherer Verausgabungsgrad angestrebt. Endgültige Daten stehen nach der noch vorzunehmenden Umschichtung EGT-VWT im Dezember und den Verausgaben bis Ende Dezember zur Verfügung. Die Daten für 2021 basieren auf einer Hochrechnung und Schätzung bis zum Jahresende.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2016	1.126.247,00 €	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58 €	99,75%
2018*	1.913.264,00 €	2.003.989,00 €	100,00%
2019	2.352.085,00 €	2.038.405,64 €	86,66%
2020	2.412.183,00 €	2.162.727,33 €	89,66%
2021**	2.381.770,96 €	2.261.551,10 €	94,95%

*Plus Überziehungsgarantie in Höhe von 90.725 €

**Planungsstand 10.09.2021 mit Hochrechnung auf 31.12.2021

Die Ergebnisse für 2021 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS noch erfolgt. Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2022 angestrebt.

Drittmittelprogramm-
akquise

Ausschöpfung
der Bundesmit-
tel

Arbeitsmarktkonferenz 2021 und Planung 2022

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen für SGB II-Bezieher und den zurückliegenden Arbeitsmarktkonferenzen der Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungsscoach mit aufsuchender Sozialarbeit, Mittlerprojekt „Zeit für uns“ der Gesundheitsregion*plus). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz und regelmäßig im SGB II Beirat gegeben. Im SGB II-Beirat werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge auf mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert. Die Arbeitsmarktkonferenz 2021 wurde wegen der Corona-Krise als online-Konferenz unter dem Titel **Gemeinsam.Gestalten.Frauen.Arbeit. Erfolgreiche Wege aus dem ALGII** für den 7. und 8. Oktober angesetzt. Damit wird die für das Arbeitsmarktprogramm 2021 geplante Schwerpunktsetzung einer fachlichen Bestandsaufnahme und Betrachtung unterzogen. Für die Arbeitsmarktkonferenz 2022 wird die Planung im Januar 2022 beginnen.

Arbeitsmarkt-
konferenz
Erlanger Rat-
schlag

• Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2022 werden bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt. Dies unter Berücksichtigung des gesetzten Schwerpunktes im Jahr 2022 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Maßnahmen
und Instrumente

Schwerpunkt 2022 Frauen im SGB II

Die strategische Ausrichtung bei der Aktivierung und Integration von Frauen im SGB II fußt auf dem Konzept des Jobcenters Erlangen im Fallmanagement, der Personal- und Arbeitsvermittlung und im Team Ausbildung, konzentriert den Schwerpunkt zu verfolgen. Dies wird durch Maßnahmenangebote im Trägerteil und bei dritten Trägern unterstützt.

Zwei tragende Bausteine im Fallmanagement sind dabei die zwei Fach-Fallmanagerinnen für Erziehende und das ebenfalls zweiköpfige Team Erziehende in der Nichtaktivierungsphase. Hier wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig die Planung und Umsetzung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs auf freiwilliger Basis zu unterstützen.

Das Maßnahme-Angebot im Trägerteil umfasst das **ESF-Projekt Kajak**, das **neu konzipierte Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO** mit einem Schwerpunkt auf Qualifizierungs-coaching und die **innovative Maßnahme „Integration durch Empowerment Erziehender“ (IdEE)**.

„**CARE**“ - Coaching in den **Arbeitsmarkt** durch **Ressourcenarbeit** und **Empowerment**: unter diesem Arbeitstitel wird das Projekt **IdEE – Integration durch Empowerment Erziehender** in eigener Regie nach Ende der ESF-Förderphase (Laufzeit bis 31.03.2021) angeboten. Das weiterentwickelte Konzept schließt den in der Arbeitsförderung bisher nicht eingesetzten Ansatz „Conferencing Verfahren“ wieder mit ein. In einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkenden Anteilen, beruflicher Orientierung und Qualifizierung wird sowohl die individuelle Lebensführung (hier: auch gut organisierte Kinderbetreuung!) verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Dazu werden Arbeitserprobungen bei Arbeitgebenden und vermittlungsorientierte Beratung eingesetzt. Diese ressourcenorientierte Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender beinhaltet als Einzelbausteine die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung in einem der Bereiche Pflege, Büro, Verkauf und Dienstleistung, das Entwickeln einer grundlegenden Ausbildungs- und Berufswahlkompetenz, Wissenserwerb im Bereich der Selbststeuerung und die Verbesserung des Selbstmanagements, Aktivierung eigener und äußerer Netzwerkressourcen, Überwindung sozialer Isolation, Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder, Verbesserung der Qualität der Lebensführung und das Ziel der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Neues innovati-
ves Angebot
CARE

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt wird seit Herbst 2020 das Maßnahme - Angebot **LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten** durchgeführt. Leben und Orientieren in Deutschland gibt weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs-

und Beschäftigungssystem. Sie werden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet. Außerdem gewinnen Sie einen Einblick in die Stellung der Frau in Deutschland in Familie und Gesellschaft.

„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ (LAUT)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Neues Angebot
für gesundheitlich eingeschränkte Personen

LAUT startete am 01.11.2019 und konnte trotz der widrigen Bedingungen der Corona-Krise bis zum 31.08.2021 bereits 136 Personen aus Stadt und Landkreis in das Projekt aufnehmen.

Das koordinierende Jobcenter Erlangen und der Verbundpartner Jobcenter Erlangen –Höchststadt haben zusammen mit den fünf Projektpartnern eine Fördersumme von 5,1 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre eingeworben. Als Projektpartner und Weiterleitungsempfänger sind Access gGmbH, IfeS e.V., Laufer Mühle gGmbH, Regnitz-Werkstätten gGmbH, und wabe Erlangen gGmbH mit wabe e.V. bei der Umsetzung dabei. Die Zielgruppe sind gesundheitlich eingeschränkte Personen, insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen und/oder suchtfähig oder suchterkrankt. Bis zum 31.10.2024 werden bis zu 500 Personen aus den Jobcentern der Stadt und des Landkreises über das Projekt gecoacht. Das modulare Angebot, das von tagesstrukturierenden Maßnahmen mit Fahrdienst über Arbeiterprobungen im geschützten und betrieblichen Rahmen bis zur Begleitung in die Beschäftigung reicht, kann freiwillig wahrgenommen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB III

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher** wird auch im Jahr 2022 ein ambitioniertes Arbeitsziel sein („sozialer Arbeitsmarkt“). Mit der im November 2018 beschlossenen Gesetzesgrundlage ist es möglich Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre lang SGB II-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren und älter als 25 Jahre sind, in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern. Sie erfüllen mit fünf Jahren Leistungsbezug die Voraussetzung zur Förderung. Öffentliche und private Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss für maximal fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Entgelts und wird danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte bis auf 70 Prozent im fünften Jahr abgesenkt. Der Lohnkostenzuschuss ist auf Höhe des Tariflohns oder der kirchlichen Vergütungsgruppen begrenzt.

In 2020/21 ist es gelungen von den geplanten 20 Plätzen kontinuierlich bis zu 19 Arbeitsstellen zu besetzen. Eine vollständige Besetzung und die moderate Ausweitung um weitere Plätze ist in Abhängigkeit des vorhandenen Budgets geplant.

Zeit für Uns

Das Programm „Zeit für Uns“ litt in den Corona Jahren merklich, Die Kontaktbeschränkungen sorgten dafür, dass die Angebote in den Stadtteilen heruntergefahren wurden. Lediglich Spaziergänge im Freien durften in kleinen Gruppen mit Hygienemaßnahmen stattfinden. Durch den Weggang der Projektleitung entstand zusätzlich eine Vakanz im Sommer 2021. Seit dem 01.09.2021 ist diese Stelle wiederbesetzt. Frau Sara Thulin hat die Projektleitung übernommen und wird nun zusammen mit den Partner*innen im Jobcenter, der Interessensvertretung der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und in der GesundheitsregionPlus einen Neustart des **Projekts angehen**. Vorhandene Strukturen werden gestärkt und verstetigt und gleichzeitig werden neue Bereiche erschlossen. Dazu werden auch neue

Zeit für Uns

Mittler*innen gesucht und geschult werden. Weiterhin wichtig ist die Motivierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den regelmäßigen Treffen und ihre Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Inhalte und Themen. Für das Jahr 2022 steht erneut viel (Wieder-) Aufbauarbeit an um zeitgleich die Verstetigung des Projekts ohne die finanziellen Mittel der GKV vorzubereiten. Wir sind uns sicher, dass wir mit Frau Thulin die richtige Person für diese Aufgabe gefunden haben.

Café Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Unter anderem sind auch im Café Hergricht vier Teilhabe-Arbeitsplätze nach § 16i SGB II entstanden. Das Beschäftigungsprojekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch mit anderen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten der Arbeitsförderung umgesetzt wird (z.B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), Einstiegsqualifizierung, geförderte Ausbildung, Qualifizierungs-Angebote, etc.) Es verbindet dabei umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug. Zusätzlich zu den konzeptionellen Vorplanungen bietet die Servicestation neben dem Arbeitsbereich Fahrrad nun auch im Berufsfeld Gastronomie (Kleiner Bistrobetrieb) Beschäftigungsplätze an. In der Servicestation werden neben der zukünftigen Wartung der neuen Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen eine Reihe von Serviceangeboten für Radfahrer bewirtschaftet: Reparaturwerkstatt, Verleih von Lastenrädern der Stadt Erlangen, Verleih von Besucherfahrrädern ab einer Gruppenstärke von zehn Personen, die Wartung und Verleihorganisation der Dienstfahrräder der Stadt Erlangen und in Zukunft die Ausgabe von Kinderfahrrädern für den Erlangen-Pass. Das Projekt wird langfristig mit den bereits bestehenden Aufgaben der Schrotträderbeseitigung in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt zusammenarbeiten.

Café Hergricht
Servicestation +
Bistro am Erlan-
ger Bahnhof

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Die Herausforderungen bei der Zielgruppe „anerkannte Geflüchtete“ konnten bisher mit einer flexiblen Herangehensweise und Öffnung aller Regelangebote gut bewältigt werden. Dabei ist festzustellen, dass die Integration von Teilen dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt einen erheblich längeren Zeitraum erfordert, als die Politik proklamiert hat. Aus den Fachdiskussionen und früheren Migrationsbewegungen (z.B. Spätaussiedler) ist dies auf der operativen Ebene wohl bekannt und hat zu einer ruhigen und zielführenden Arbeitsorganisation in diesem Bereich geführt. Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten sind weiterhin Angebote mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) im Angebot. Das eigene Maßnahme-Setting Jobbegleiter Erlangen wird sehr gut angenommen und führt stetig zu Integrationen.

Zielgruppe
Geflüchtete

- Die **Jobbegleiter für Geflüchtete** - unmittelbarer Begleit- und Coaching-Prozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) sind für das Jahr 2022 mit weiterhin erhöhter Platzzahl (60 Teilnehmerplätze) beantragt worden. Insgesamt 1,5 VZÄ mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleiten den Integrationsprozess. Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach einer raschen Integration in eine Beschäftigung führen zu einer sehr hohen Auslastung der Maßnahme. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.
- Das **„Projekt für Arbeitssuche“ (PAS)** ist inklusiv der bisherigen Maßnahme PAS Migra (Projekt für Arbeitssuche von Migrant*innen) und wird im Jahr 2022 konzeptionell dahingehend angepasst, dass eine breitere Zielgruppe angesprochen wird. Das Maßnahmenziel ist weiterhin die Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein zehnwöchiges intensives Bewerbungstraining in der Kleingruppe. Die Maßnahmeninhalte bestehen im bedarfsgerechten Bewerbungstraining mit einem individuellen Coaching-Anteil. Gleichzeitig wird den Teilnehmenden grundlegendes Wissen und Kenntnisse zu wichtigen Arbeitsmarktt Themen vermittelt, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen. Damit ist PAS niedrigschwellig angesetzt und für Kund*innen mit einem eher hohen Unterstützungsbedarf konzipiert. Es

sind zwei bis drei Durchführungen speziell für die Zielgruppe der Frauen geplant („PAS-Femme“). Ein besonderer Ansatzpunkt hierbei ist die Erweiterung des beruflichen Spektrums, weg von der Fokussierung auf klassische „Frauenberufe“ sowie das individuelle Coaching nach dem Empowerment-Ansatz.

Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

ESF-Förderung für ARCO (Bedarfsgemeinschaftscoaching Nachfolgeprojekt) und Kajak für Alleinerziehende



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2021 - 2027 werden die zwei bewährten Coaching-Projekte wiederum beantragt und aller Voraussicht nach eingeworben werden. Die Weiterförderung über den 31.12.2021 hinaus wird für Kajak, eine

Maßnahme für Erziehende und Alleinerziehende, und das Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO in neuer Ausrichtung beantragt. Die neuen Förderbedingungen liegen derzeit noch nicht vor, sollen aber im Herbst 2021 veröffentlicht werden. In beiden Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmenden angeboten, wobei bei ARCO Einzelpersonen, sowie die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt. Einen neuen Schwerpunkt wird das Qualifizierungs-Coaching bilden, das – angesiedelt im Fallmanagement – die passgenauen Qualifizierungs-Angebote mit den TeilnehmerInnen zusammen erarbeitet.

Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service

Ein Teilbereich des GGFA-Service widmet sich – mit präventiver Interventionslogik - rechtskreisübergreifenden Projekten im Übergang Schule – Beruf. Dazu gehören langjährig das Angebot zur Erreichung eines Mittelschulabschlusses, die Kompetenzagentur (Jugend Stärken im Quartier= JuStiQ) als niedrigschwellige Anlaufstelle für Problemlagen junger Menschen. Partner der Programmdurchführung sind das Jobcenter Erlangen-Höchststadt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das strategische Übergangsmanagement. JuStiQ endet am 30.06.22. Mit dem Auftraggeber Stadtjugendamt Erlangen wird derzeit erörtert, inwieweit ggf. das Anschlussförderprogramm akquiriert werden kann, bzw. ob nicht eine kommunale Überbrückungslösung realisierbar ist. Mit weiteren externen Partnern wird das Übergangsgeschehen z.B. im Bereich Berufsorientierung kritisch analysiert und verbessert. In die Entwicklungen zur Schaffung einer Jugendberufsagentur Erlangen werden deshalb große Hoffnungen gesetzt, da damit auch eine strukturelle Organisationsplattform zur Gestaltung des Angebotes für Jugendliche entstehen kann. Weitere rechtskreisübergreifende Aktivitäten sind:

Berufsvorbereitungsjahr (kooperativ) BVJ-k

Die Durchführung der BVJ-k an der Berufsschule Erlangen in der Beauftragung durch das Schulverwaltungsamt wurde im Schuljahr 2020/2021 zum ersten Mal durchgeführt. BVJ-k unterstützt berufsschulpflichtige Mittelschul-Abgänger*innen erfolgreich beim Übertritt in Ausbildung. Dieses Angebot wird in 2021/2022 mit zwei Klassen weitergeführt.

Berufsintegrationsklassen (BIK) und Sozialpädagogische Betreuung Fachklassen

Im Schuljahr 2020/2021 wurden an der Berufsschule Erlangen vier Klassen berufsschulpflichtiger junger Menschen mit hohem Sprachförderbedarf und Migrations- oder Fluchthintergrund begleitet. Die Aufgaben dabei waren, Deutsch als Zweitsprache, Sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Übertritts in duale Berufsausbildung oder Anschlussförderung über Praktika.

Im Schuljahr 2021/2022 wird die Kooperation fortgesetzt und GGFA-Service beauftragt vier Klassen zu betreuen. Die im vorangegangenen Jahr übernommene „Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit

ESF Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

rechtskreisübergreifende Angebote durch GGFA-Service

Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschule“ wird fortgeführt. Die Laufzeit des Projektes beträgt weitere zwei Jahre, also bis zum Ende des Schuljahres 2023.

Arbeitskreis Berufsorientierung

Das Jobcenter Stadt Erlangen beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis Berufsorientierung, der die vorhandenen bisherigen Berufsorientierungsprozesse in Erlangen in den Blick nimmt und Verbesserungspotential ermittelt. Dem Arbeitskreis gehören Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, JAZ e.V., Jugendamt, Jobcenter und strategisches Übergangsmanagement an. Im Jahr 2019 erfolgte die Einführung eines Labels zur Qualitätsentwicklung von betrieblichen Praktika mit dem Ziel, konkrete und transparente Prozesse der Durchführung zu beschreiben. Betriebe können sich dieses Label geben, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen der Praktikumsausführung umgesetzt werden können. Es wurde eine Onlineplattform dazu eingerichtet. www.qualifiziertes-praktikum.de

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten sind Teil des strategischen Ziels, Jugendliche möglichst früh aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Zielsetzung bei künftigen Einwerbungen ist es, eine möglichst hohe Abdeckung der oben skizzierten indirekten Kosten zu erreichen.

• **Schlussbetrachtungen**

Das Arbeitsmarktprogramm 2022 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit zeichnet die kommunale Konstruktion aus. In Zusammenarbeit von hoheitlichem Jobcenter und dem eigenen Trägerteil ist es möglich, Entwicklungen bei den Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Weitere Entwicklungen, die für die Maßnahme-Planung 2022 relevant sind und die Arbeitsorganisation des Jobcenter Stadt Erlangen beeinflussen:

- Neue Organisationsstruktur für das Jobcenter Erlangen
Die Ressourcen der Leitungskräfte und der mit der Planung und Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur befassten Mitarbeitenden des Jobcenters sind in den Vorbereitungen einer Beschlussvorlage bezüglich einer Neuorganisation von ArbeitERlangen maßgeblich gebunden. Die Zielrichtung und Aufgabe der Arbeitsgruppe, „ArbeitERlangen – Neu“, umfasst die Untersuchung der Eignung von mehreren Organisationsmodellen: Amt, Eigenbetrieb und AöR. Die Ergebnisse der AG sollen bis Ende Oktober den Gremien vorgestellt und am 28.10. vom Stadtrat der Beschluss zur Neuorganisation gefasst werden. Dann beginnt die Arbeit an der Umsetzungsphase, die 2022 hohe Zeitkontingente benötigen wird.
- Corona-Pandemie 2022 – quo vadis?
Seit März des Jahres 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise auch in der Organisation und den Abläufen der GGFA AöR mit hoher zusätzlicher Arbeits-

Schlussbetrachtungen

belastung des gesamten Personals bewältigt worden. Diese stets neuen Anforderungen an Beratung und Maßnahmendurchführung im Jobcenter und im BGA werden auch das Jahr 2022 weitgehend mitbestimmen. Anpassungen an die Infektionsschutzverordnungen und in den internen Abläufen werden durch einen eigenen Corona-Ausschuss begleitet und in der Umsetzung vorbereitet. Die weitere Entwicklung ist trotz voranschreitender Impfungszahlen noch schwer einschätzbar.

- Jugendberufsagentur Erlangen

Das Jobcenter Erlangen hat per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2019 den Auftrag erhalten mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jugendamt und strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen ein Umsetzungskonzept für die Jugendberufsagentur Erlangen zu erarbeiten. Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche, in der die Akteure der drei Rechtskreise ihre Dienstleitungen zu einem kohärenten Gesamtansatz verzahnen, sind im Umsetzungskonzept mit ihren räumlichen, finanziellen und organisatorischen Anforderungen beschrieben. Die Projekt-Arbeitsgruppe hat ein detailliertes Konzept, das das konkrete Umsetzungsszenario mit Vorschlägen zu Finanzen, Aufbau- und Ablauforganisation der Zusammenarbeit und Einbindung der relevanten Akteure aufzeigt, erstellt. Mit positivem Ergebnis wurde eine Machbarkeitsstudie für den Standort Alfred-Wegener-Straße in Auftrag gegeben, die den finanziellen Bedarf aufzeigt. Es werden derzeit auch alternative Standorte geprüft. Die Arbeit an einer gemeinsamen Jugendberufsagentur hat sich als aufwändiger dargestellt, als zu Beginn des Prozesses eingeschätzt wurde. Insbesondere die Raumsuche und Finanzierungsstruktur gestaltet sich schwierig. Die Umsetzung wird 2022 fortgesetzt.

Durch die Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Das Instrument wird nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall dieses Instrument nicht nutzen zu müssen.

• Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		154
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2460	siehe oben
Ziele 2022	Akademiker-Maßnahme Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Assessmentcenter	15	15	7
	Citylogistiker (DEKRA) mit JC ERH	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Verstetigung des integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 650 Integrationen im Jahr 2022 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			192
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 473 T EUR (Eingliederungtitel=EGT) + 240 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			2485	358

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	110	50
	Jugendwerkstatt Eilersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker +koop.BaE Zweiradmonteur <i>Externer Träger</i>	6	4	4
Ziele 2022	BaE Ausbildung (eingekaufte Plätze)	1	1	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Spezialisierung durch Ausbildungsteam)	Mittelschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	4
- Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen	ZAAC berufsvorbereitende Maßnahme *bei fortwährender Pandemie evtl. Verringerung auf 15 Plätze	20*	50	20
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	10	10	5
- Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Mittelschulabschlusses				
- Umsetzungskonzeption der Jugendberufsagentur Erlangen erstellen und in die Gremien einbringen	ASA flex (früher: ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)) <i>Externe</i>	10	10	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 225 T EUR (EGT) + 90 T EUR (kommunale Mittel)+ 421 T EUR (VWT)			215	84

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	15
	ARCO Bedarfsgemeinschaftscoaching neu! Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	10
Ziele 2022	„CARE“ (Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment) für erziehende Frauen und Männer Förderung zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	20	50	20
- Nachhaltige Förderung Erziehender / Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak) - Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 116 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 84 T EUR (VWT) + 203 T EUR (EGT)			185	45

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	LAUT -Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft* Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.11.2019 - 31.10.2024) Externe Träger * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH 60 Plätze JC ER und 40 Plätze JC ERH	100*	60	20
Ziele 2022				
- Aktivierung von 60 gesundheitlich eingeschränkten Langzeitleistungsbeziehern bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität (LAUT) - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln	PiA Move - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen	8	8	1
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 1.019 T EUR (BMAS) + 81 T EUR (EGT)			68	21

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung;			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0
Ziele 2022	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Interne wie Externe Träger</i>			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	Projekt Arbeitssuche (PAS) bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess für verschiedene Zielgruppen	12	60	20
	LEO - Flüchtlingsfrauen in der Erziehungszeit - Frauen mit Migrationshintergrund - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	7	7	1
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen 2022	60	80	30
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 115 T EUR (EGT) + 85 T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds)			267	51

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktförderung Langzeitleistungsbeziehende				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	12	40	4
	AGH Sozialkaufhaus	8	24	5
Ziele 2022	AGH Externe Einsatzstellen	10	10	1
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug - Stabilisierung der Integrationen im § 16i SGB II (Teilhabe Arbeitsplätze) für arbeitsmarktförderung langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte - Stabilisierung und Revision der bestehenden Beschäftigungsförderungprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	30	0	0
	tarifliche Beschäftigung			
	Bundesprogramm Teilhabechancengesetz für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte Teilhabe-Arbeitsplätze über § 16 i SGB II	20	5	5
	REQUA - Re(aktivieren), Qu(alifizieren), A(rbeiten) Qualifizierung für Langzeitarbeitslose im Bereich Verkauf und Sozialkaufhaus	5	6	2
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	40	90	4
	AGH Fahrradprojekt Cafe Hergicht Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	6	12	3
	digitale Kompetenzen (DigiKom)	nach Bedarf	80	0
	Sprachtraining AGH	20	30	0
	AGH Cafe Hergicht zusätzliche Kräfte im Bistro - Bereich Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen Jobfit	4 nach Bedarf	10 60	1 0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 866 T EUR (EGT) + 7 T EUR (Gesundheitsprojekt) 248 T EUR (kommunale Mittel) + 112 T EUR (PAT)			367	25

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe				
Alle Kunden			geplant*	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2022	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		40	40
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.)		199	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	ABC-Messung Feststellung Kompetenzen, Neigungen und Interessen für Berufematching		70	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandsebstständige		40	8
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 496 T EUR (EGT) + 13 T EUR (VWT)			538	66

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2020 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2021

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2022	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	90	190	30
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	BVJ-k Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche	30	40	18
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 311 T EUR (kommunale Mittel) + 47 T EUR (ESF/JA)			230	48
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2022				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information, sowie Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	ergänzende Sozialpädagogische Betreuung für Flüchtlinge in den Fachklassen der Berufsschule	40	80	0
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit durch Begleitung und Unterstützung mit Sprachtraining	ergänzendes Sprachtraining für Migrantinnen in den drittmittelgeförderten Maßnahmen des BgA mit nach wie vor hohem Sprachförderbedarf	20	30	0
	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	68	75	15
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 331 T EUR (kommunale Mittel)			185	15

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2020 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2021

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2020 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2021

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

Gesamtzahl der Integrationen	in 2022 (geplant)**	4540	650
	in 2021 (Stand Juli 2021 vorläufig)**	1244	300
	in 2020	3594	557
	in 2019**	5395	788
	in 2018**	6064	817
	in 2017 **	6104	847
	in 2016 **	5414	891
	in 2015*	6134	900

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFGA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft eingetragener Verein
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent